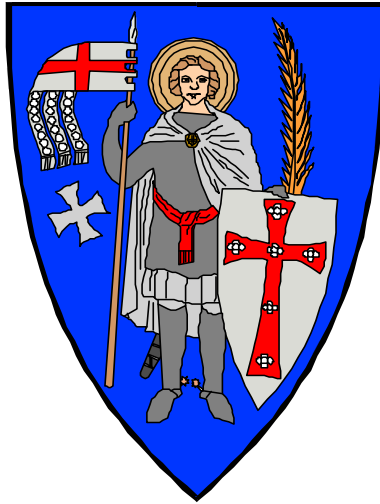




Schwerpunkte zur Jugendförderplanung der Stadt Eisenach 2011/ 2012

**Stadtverwaltung Eisenach
Dezernat II
Jugend- und Schulverwaltungsamt
Stand Oktober 2011**

Inhalt

Einführung

- 1. Demografische Ausgangslage sowie damit verbundene jugendhilfefachliche und –politische Aspekte**
- 2. Bestandsaufnahme von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen der Jugendförderung***
- 3. Handlungsbedarf bei Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen der Jugendförderung***
- 4. Maßnahmeplanung 2011/ 2012**

Anlagen

* Mit den in den §§ 11- 14 SGB VIII genannten Leistungsformen der Jugendhilfe werden voneinander abgrenzbare, unterscheidbare Handlungsfelder genannt.
In der Praxis wird verkürzt oft von Jugendarbeit als Oberbegriff für diese Handlungsfelder gesprochen, was sich schon aus der Systematik des SGB VIII, sowie unterschiedlichen Arbeitsansätzen und -formen als falsch erweist.
Die Leistungsbereiche nach §§ 11- 14 SGB VIII werden - anders als in den weiteren Leistungsbereichen des SGB VIII - nicht mit einem gemeinsamen Oberbegriff gekennzeichnet.
Es ist deshalb sinnvoll, bei den folgenden Ausführungen, einerseits verbindend und andererseits abgrenzend zu anderen Leistungsbereichen, von 'Jugendförderung' zu sprechen (nicht Jugendarbeit!).

Einführung

Die Stadt Eisenach als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat nach dem § 79 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Eisenach.

Im Rahmen des § 80 SGB VIII und auf der Grundlage des § 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz (nachfolgend ThürKJHAG genannt) ist der Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen für den Bereich der Jugendarbeit in einem besonderen Jugendförderplan auszuweisen.

Mit diesem Schwerpunktpapier werden Eckpunkte der Jugendförderung für das Jahr 2011/ 2012 fixiert, die den gesetzlichen Anforderungen des ThürKJHAG entsprechen.

Dieses Planungspapier beschränkt sich nur auf Eckpunkte, weil Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen von konkreten räumlichen, personellen, inhaltlichen und finanziellen Bedingungen abhängen. Weiterhin wird diese Jugendförderplanung durch kaum beeinflussbare Strukturmerkmale wie z.Bsp. der freiwilligen Inanspruchnahme, der Nachrangigkeit hinter den Erziehungsinstitutionen Familie und Schule, dem -zumeist- Fehlen von starren Regeln und Vorgaben, der Schnelllebigkeit von kulturellen Bedürfnissen junger Menschen und der bedingten Planbarkeit von Entwicklungen sozialer Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen bestimmt.

Nicht zuletzt erfordern die Auswirkungen von sich immer wieder ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen und die angespannte finanzielle Situation ein flexibles Planungskonzept, das es möglich macht, die begrenzten Ressourcen für Jugendhilfeziele wirkungsvoll und rationell zum Einsatz zu bringen.

Das Planungspapier hat deshalb keinen abschließenden Charakter und kann das prozeßhafte Herangehen und Reagieren auf sich verändernde Rahmenbedingungen und sich aktuell entwickelnde Bedarfe nicht ersetzen.

Eine detaillierte Beleuchtung einzelner Arbeitsfelder und Anpassungen an aktuelle Bedarfslagen ist deshalb der konkreten konzeptionell- fachlichen, fachpolitischen und kommunalen Willens- und Entscheidungsfindung im Rahmen von Jugendhilfeplanung vorbehalten.

Eisenach, .11.2011

1. Demografische Ausgangslage sowie damit verbundene jugendhilfefachliche und –politische Aspekte

Die Bevölkerungsprognose für Deutschland ist gekennzeichnet durch einen Schrumpfungs- und Alterungsprozess. Die Auswirkungen sind, allerdings mit unterschiedlichen Ausprägungen in den verschiedenen Regionen, unter anderem in den Aufgabenbereichen der sozialen Daseinsfürsorge wie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, den Pflegeeinrichtungen, der Verantwortung der Kommunen als Schulträger, den Einrichtungen der Bildung und Weiterbildung, im Gesundheitswesen, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und vor allem auch als Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu spüren.

Der Aufbau der Alterspyramide zum 31.12.2009 im Vergleich zur Prognose für den 31.12.2030 (Abbildung 1) zeigt diesen Schrumpfungs- und Alterungstrend andeutungsweise auch für die Stadt Eisenach.

Eine detailliertere sozialräumliche, alters- und geschlechtermäßige Gliederung/ Verteilung der Gesamtbevölkerung am 31.12.2010 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

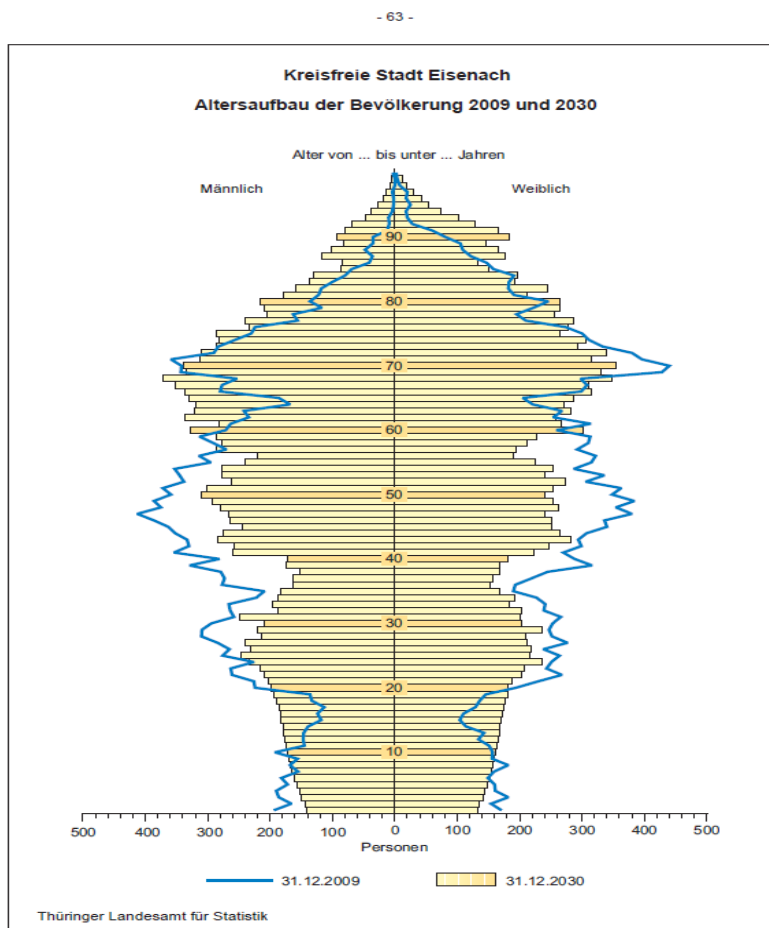


Abbildung 1: Altersaufbau der Bevölkerung in Eisenach am 31.12.2009 und am 31.12.2030
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2010

Die Gesamtbevölkerungszahl in Eisenach entwickelte sich, nach einem starken Rückgang nach 1988 und einem eingemeindungsbedingten Anstieg im Jahr 1994, langsam, aber stetig rückläufig (siehe auch Abbildung 2 ab 1998).

Bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geborene und Sterbefälle) verlor Eisenach 1998 bis 2010 durchschnittlich 232 Einwohner pro Jahr. In der Gesamtentwicklung konnte Eisenach diesen natürlichen Rückgang aufgrund seiner strukturellen Entwicklung durch

Wanderungsgewinne geringfügig abfedern. Allerdings ist im Jahr 2007, erstmals seit 1998, wieder ein Wanderungsverlust (-93 Personen) zu verzeichnen, der sich 2008 (-46) und 2009 (-33) fortsetzte. 2010 wanderten 125 Personen mehr zu, als abwanderten.

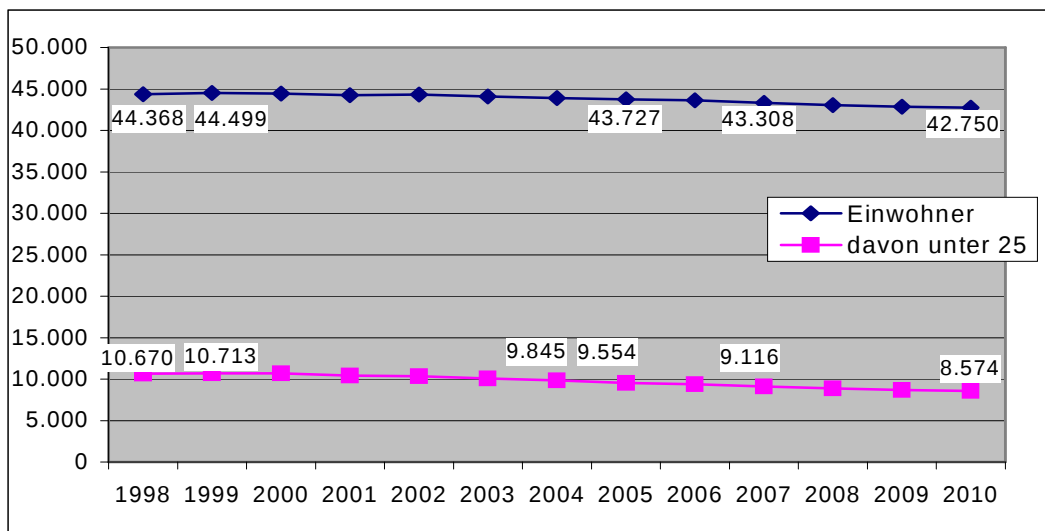


Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Eisenach, jeweils zum Stand vom 31.12. des Jahres; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2010

Prognostisch und im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen weist Eisenach in den nächsten Jahren eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung auf.

In der XII. Bevölkerungsvorausberechnung wird die Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 2009 bis 2030 prognostiziert. Die Berechnung kann, relativ verlässlich, allgemeine Trends deutlich machen.

Die Gesamtprognose weist für Eisenach bis zum Jahr 2030 (Basis 2009) einen Bevölkerungsverlust von 5,1 % aus. Damit hat Eisenach - nach der Stadt Weimar, Jena und Erfurt, für die Bevölkerungsgewinne prognostiziert werden - thüringenweit die geringsten Bevölkerungsverluste. Der Trend von natürlichen Bevölkerungsverlusten wird durch prognostizierte Wanderungsgewinne teilweise wieder kompensiert. Die Gesamtentwicklung der Bevölkerung zeigt aber, daß Wanderungsgewinne den grundlegenden Trend der natürlichen Bevölkerungsabnahme nicht dauerhaft aufhalten können. Sie sind in der Regel auf vergleichsweise kurzfristige Reaktionen zurückzuführen, die tatsächlich veränderte Lebensbedingungen oder Wahrnehmungen widerspiegeln. Schwächen sich die Faktoren ab, die Zuzüge in Eisenach begünstigen, kann sich die, nur leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung auch schnell verstärken. Hier hat allerdings die kommunale Politik - anders als bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung - noch die größten Einflussmöglichkeiten auf attraktive Lebensbedingungen, die Zuzüge fördern.

Charakteristisch für die Entwicklung der nächsten Jahre ist in Eisenach, wie überall in Thüringen, eine zunehmende Alterung der Bevölkerung. Der Altersquotient, d.h. der Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren und älter steigt zwischen 2009 und 2030 von 41,6 auf 59,8 je 100 der 20- 65 Jährigen. Beim Jugendquotienten wird für Eisenach eine durchaus positive Entwicklung prognostiziert. Der Jugendquotient steigt von 23,9 (2009) auf 31,1 (2030) Personen im Alter von unter 20 Jahren je 100 der 20- unter 65 Jährigen. Damit liegt Eisenach im Jahr 2030 thüringenweit zwar im Durchschnitt der kreisfreien Städte (31,6) und über dem Durchschnitt der Landkreise (27,9), würde aber in der Prognose im Jahr 2030 nach der Stadt Erfurt den zweithöchsten Jugendquotienten in Thüringen haben.

Das Durchschnittsalter wird in Eisenach von 2009 (46,2 Jahre) bis 2030 auf 48,7 Jahre steigen. Mit diesem Durchschnittsalter würde Eisenach im Jahr 2030, trotz des hohen

Altersquotienten, nach Weimar, Jena und Erfurt zu den vier „jüngsten“ kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen zählen.

Auch die von der Bertelsmann- Stiftung herausgegebene Analyse demografischer, wirtschaftlicher und sozialer Merkmale von ca. 3.000 Gemeinden der Bundesrepublik (Internetdatenbank www.wegweiser-kommune , 2009) stuft die Stadt Eisenach als eine der ca. 500 „stabilen Mittelstädte und regionalen Zentren ...“, allerdings mit einem geringen Familienanteil ein.

In der Regionalplanung Südwestthüringen wird die Stadt Eisenach als regionales Zentrum perspektivisch sicher weiterhin eine wichtige Stellung einnehmen.

Aus gesamtplanerischer Sicht sind deshalb in Verbindung mit der stabilen Bevölkerungsentwicklung, den sich weiter verändernden Altersstrukturen und dem prozentualen Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung die Auswirkungen in den Aufgabenbereichen der Planung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, dem Umbau des ÖPNV, in ihrer Kultur- und Freizeitfunktion aber vor allem in der sozialen Daseinsfürsorge wie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, den Pflegeeinrichtungen, die Verantwortung der Kommunen als Schulträger, den Einrichtungen der Bildung und Weiterbildung, im Gesundheitswesen, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und vor allem auch als Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick zu nehmen. Dabei ist vor allem auch die Umlandfunktion bei vielen sozialen und kulturellen Dienstleistungen und Einrichtungen zu beachten und mit Blick auf die damit verbundenen Kosten eine raumordnerische Kooperation mit dem Umland notwendig und anzustreben.

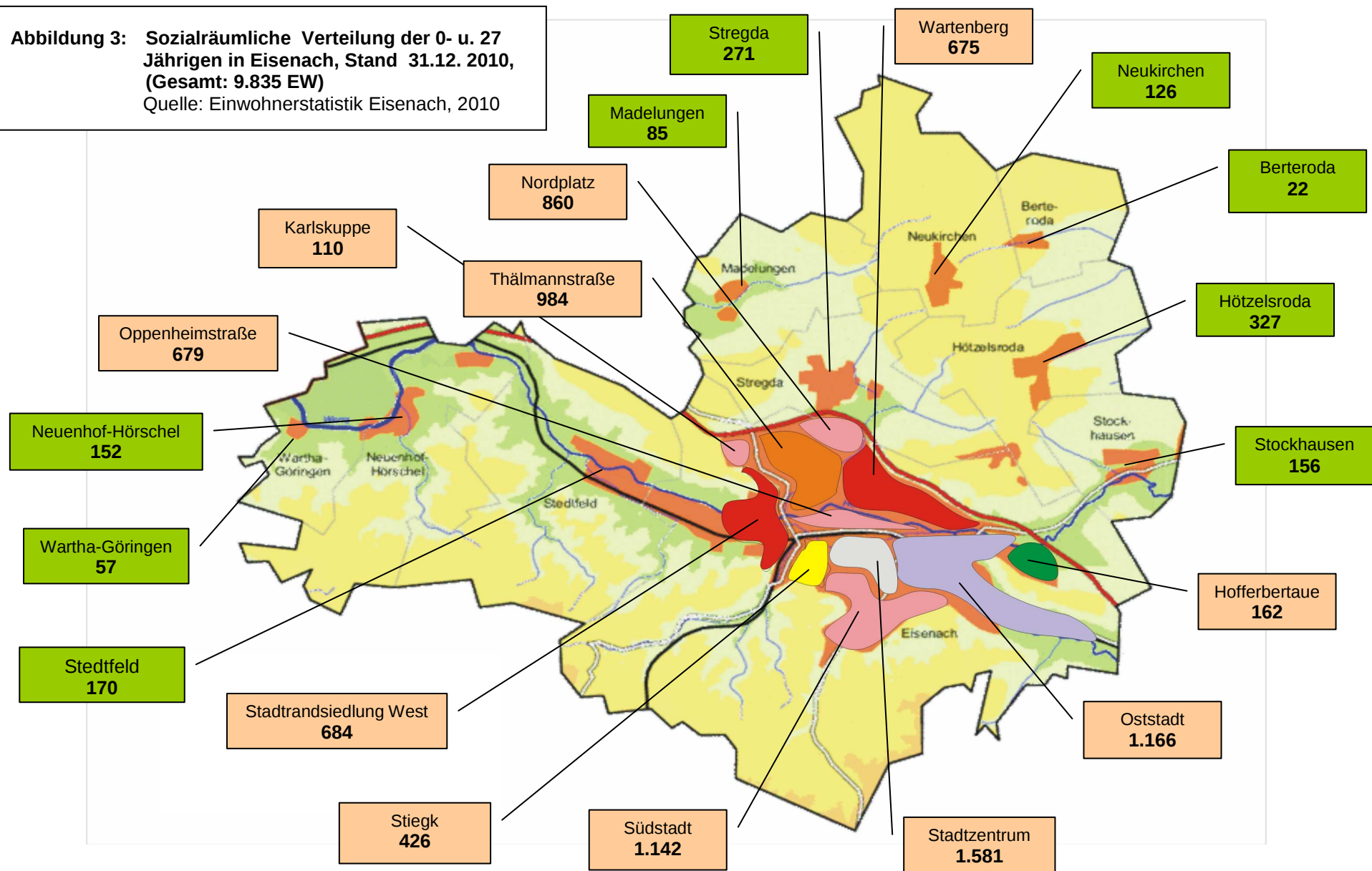
In Bezug auf die demografische Entwicklung, auch wenn sie zunächst relativ positiv erscheint, ist es u. a. notwendig, Entscheidungen am Ziel der Verbesserung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen auszurichten, um einerseits junge Menschen und deren Familien in der Stadt zu halten und andererseits ein verstärktes gesellschaftliches Bewusstsein für die Belange von Kindern und Familien zu schaffen.

Ein konzeptioneller Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung von Kriterien für Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie die Umsetzung von weiteren Maßnahmen kann die am 23.02.1999 vom Stadtrat beschlossene „Einführung von Verfahrensschritten eines Prüfverfahrens- Kinderfreundlichkeit - für kommunale Entscheidungen“ sein.

Im Hinblick auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist es aus demografischer Sicht besonders wichtig, einerseits die Altersspezifik, die sozialräumliche Verteilung und die Entwicklungstendenzen bei jungen Menschen zu beleuchten.

Für die sozialräumliche Analyse in Eisenach wurde die Kernstadt in 10 Planungsräume geteilt. Wobei hier angemerkt werden muß, dass die Kernstadt in ihrer räumlichen Gesamtausdehnung und mit der Anzahl ihrer Einwohner als ein Planungs-/ Sozialraum gesehen werden kann. Die Ortsteile wurden in ihrer Gesamtheit jeweils als einzelne Planungsräume analysiert, weil sie aus räumlicher Sicht mit ihrem ländlichen Charakter als eigenständige Planungs-/ Sozialräume gesehen werden können.

Abbildung 3: Sozialräumliche Verteilung der 0- u. 27 Jährigen in Eisenach, Stand 31.12. 2010, (Gesamt: 9.835 EW)
 Quelle: Einwohnerstatistik Eisenach, 2010



Am 31.12.2010 betrug der für die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII relevante Anteil (0 bis unter 27 Jährige) an der Gesamtbevölkerung in Eisenach 23,3 Prozent (9.835). Im Jahr 2009 lag der Anteil der unter 27 Jährigen in Eisenach bei 23,6 Prozent (9.958).

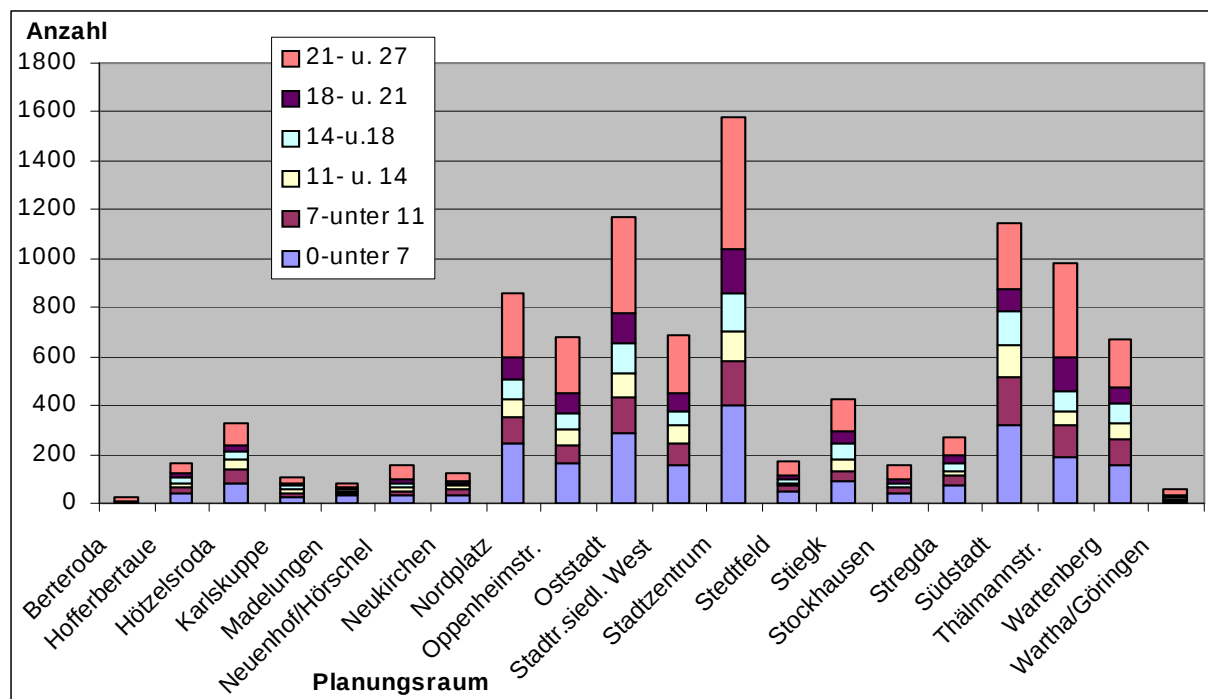


Abbildung 4: Sozialräumliche Verteilung junger Menschen in Eisenach nach Altersgruppen am 31.12.2010, Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach, 2010

In absoluten Zahlen ist eine hohe Konzentration an jungen Menschen in der Kernstadt festzustellen. In den ländlichen Ortsteilen ist eine noch relativ hohe Zahl von jungen Menschen in Hötzelsroda und Stregda ansässig (Abbildung 4).

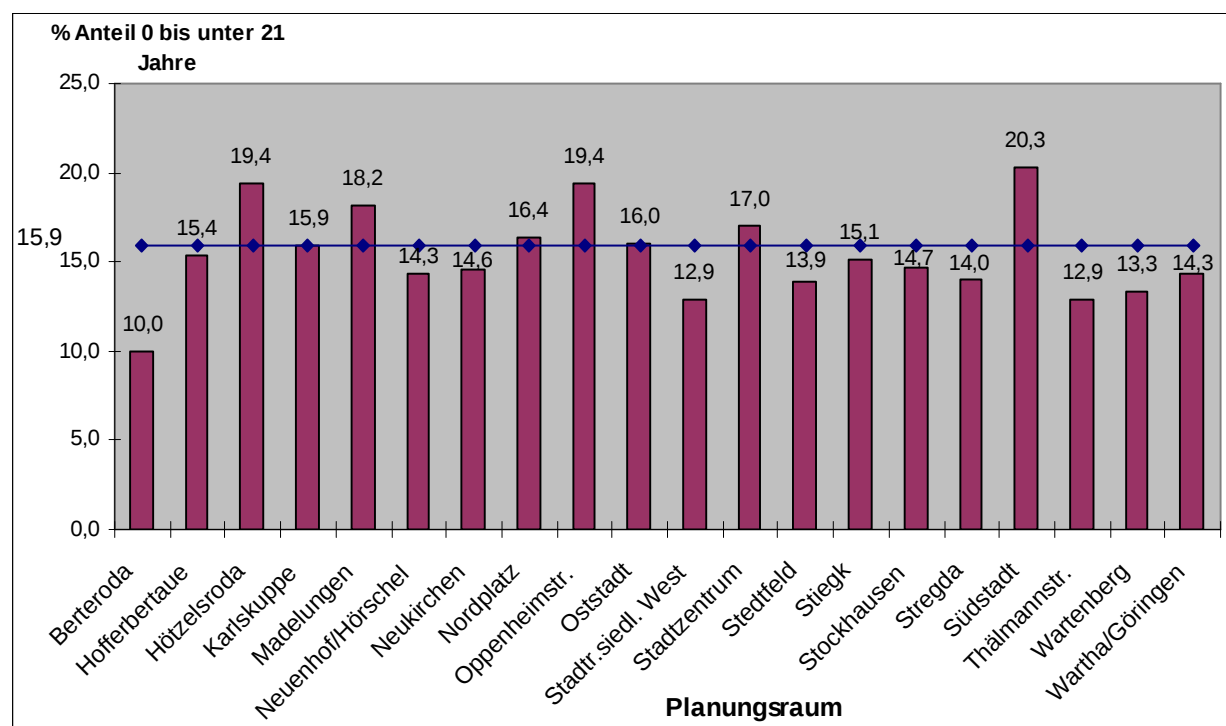


Abbildung 5: „Jüngste“ Planungsbezirke (bis unter 21 Jahre) in Eisenach am 31.12.2010
Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach, eigene Berechnungen

Die prozentualen Anteile der 0 bis unter 21 Jährigen in den jeweiligen Planungsräumen wird in der Abbildung 5 dargestellt.

Dieser Altersbereich stellt erfahrungsgemäß die relevanteste Nutzergruppe von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Am 31.12.2010 betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von Eisenach durchschnittlich 15,9 %. Hier ist gegenüber den Vorjahren ein relativ leichter Rückgang zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahen ergaben sich, bis auf Madelungen (+),geringfügige prozentuale Rückgänge der unter 21 Jährigen in allen Ortsteilen und den Kernstadtteilen. Lediglich der Planungsraum Stadtzentrum (+0,4 %) hat in diesem Altersbereich einen leichten Zuwachs zu verzeichnen.

Für die demografischen Entwicklungstendenzen in der Kinder- und Jugendhilfe gilt das bereits für ganz Eisenach angemerkte, dass die Vorausberechnungen oder -vorhersagen für die jeweiligen Prognosejahre nur allgemeine Trends deutlich machen können.

Wichtig ist an dieser Stelle auch die Tatsache, dass die Entwicklungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, und hier ganz besonders in den Leistungsbereichen der Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes nicht nur von demografischen, sondern von weiteren bedarfsbestimmenden Faktoren beeinflusst werden.

Aus einem Rückgang der Bevölkerung oder innerstädtischen Verschiebungen kann für diese Arbeitsfelder kein Rückgang des Bedarfs geschlossen werden. Neben allgemeinen Bedingungsfaktoren sind im Bereich der Jugendförderung zusätzlich vor allem Entwicklungen bei Gefährdungsfaktoren, Entwicklungen bei den Nutzergruppen von Einrichtungen und Projekten (Veränderungen in der Sozialstruktur und ein damit verbundener hoher Bedarf an öffentlich organisierten Freizeitangeboten), die Spezifik der selektiven Inanspruchnahme (nicht alle Kinder und Jugendlichen nutzen alle Angebote) und/ oder die gute Erreichbarkeit von Angeboten bedarfsbestimmend.

Die demografischen Entwicklungstendenzen in der für die Kinder- und Jugendhilfe besonders relevanten Altersgruppen zeigt die Abbildung 6.

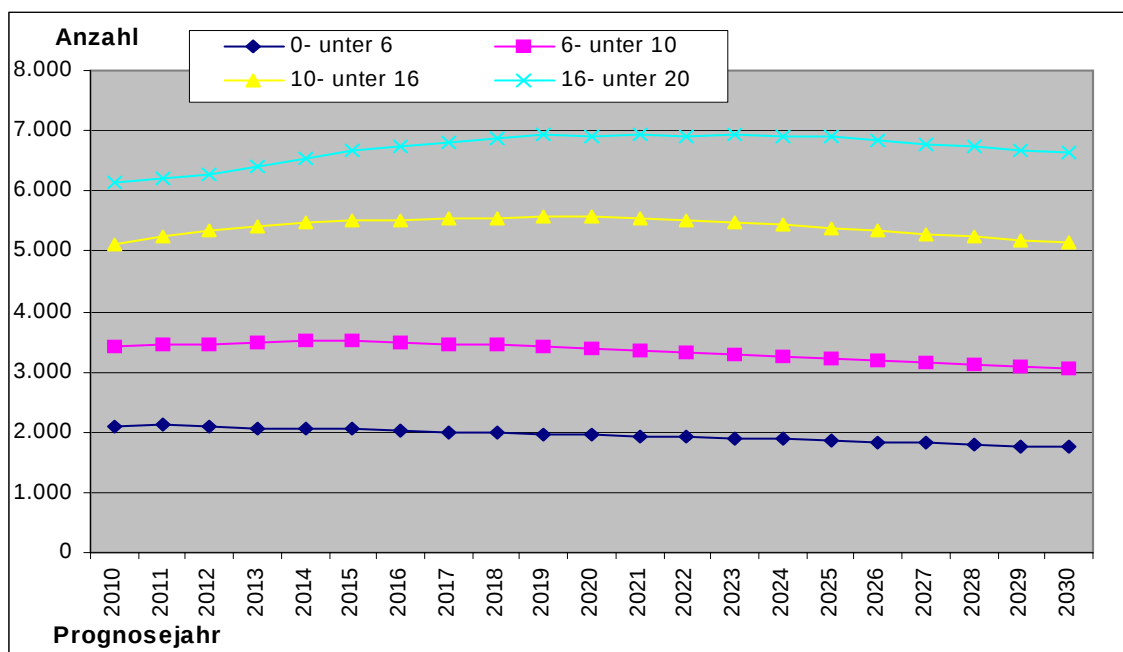


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung bis 2030 in Eisenach für ausgewählte Altersgruppen
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, XII. Bevölkerungsvorausberechnung, 2010

Die Altersgruppen der 10- unter 16 Jährigen und der 16- unter 20 Jährigen bilden dabei, mit leichten Altersdifferenzierungen, die Hauptziel- und Nutzergruppen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Entwicklungen in der für die Jugendförderung relevanten Altersgruppen, vor allem bei den Kindern, begründet einen nach wie vor gleichbleibenden Bedarf an Kosten und Personal. Für die Jugendförderung gibt es aufgrund der Vielfalt von Angebotsformen unter Planungsgesichtspunkten keine verbindlichen Schlüssel für den Ressourceneinsatz. Deshalb begründet sich dieser Bedarf vor allem aus der Bereitstellung von Betreuungsangeboten (im Zusammenhang mit sozialpolitischen und soziologischen Entwicklungen) und den wachsenden Anforderungen an die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Auch das zunehmende und komplexer werdende Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche sowie Probleme im Zusammenhang mit Jugendkriminalität und politischem Extremismus weisen darauf hin, dass die bisherigen Ressourcen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Jugendschutz unverändert bereitgestellt werden müssen.

Eines der Hauptarbeitsfelder der Jugendsozialarbeit, insbesondere der Jugendberufshilfe ist die Mitgestaltung von Übergängen für die ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Altersgruppen der 15 bis unter 20 Jährigen. Demografisch durchläuft diese Altersgruppe in Eisenach bis 2012 die Talsohle und stabilisiert sich dann aber wieder und steigt. Der Anstieg erfolgt allerdings nicht analog der Geburtenentwicklung dieser Jahrgänge. Das heißt, ein großer Teil der in Eisenach geborenen Jugendlichen dieser Jahrgänge stehen nicht für den Ausbildung- und Arbeitsmarkt in Eisenach zur Verfügung. Vermutlich handelt es sich dabei um Jugendliche mit hoher Mobilitätsbereitschaft und guten Bildungsabschlüssen.

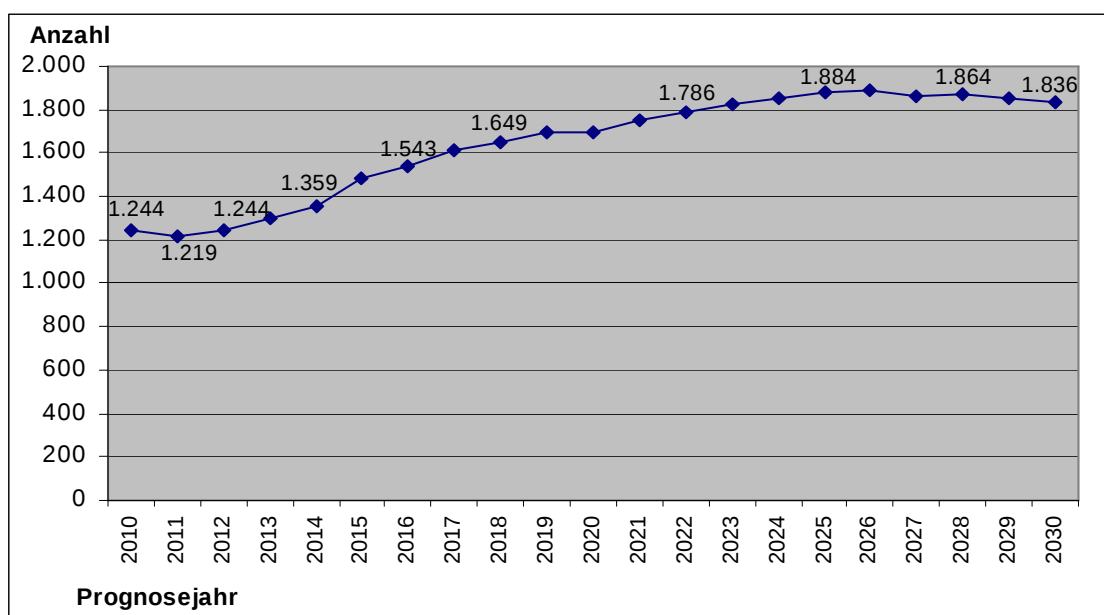


Abbildung 7: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 in Eisenach für die ausbildungs- und arbeitsmarktrelevante Altersgruppe der 15- unter 20 Jährigen

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, XI. Bevölkerungsvorausberechnung, 2010

Jugendberufshilfe sowie ausbildungs- und arbeitsmarktfördernde Institutionen werden sich trotz der leicht steigenden Tendenz nach wie vor darauf einstellen müssen, flankierende sozialpädagogisch betreute Angebote und Lernhilfen bereitzustellen. Im Kontext mit Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie unter Berücksichtigung von individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen müssen sich die genannten Institutionen unverändert an Jugendliche wenden, die ohne diese Maßnahmen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nur schwer integriert werden können.

Vor dem Hintergrund der gesamtdemografischen Entwicklung und dem damit verbundenen, zunehmenden Fachkräftebedarf ist hier eine enge Kooperation mit der Wirtschaft, insbesondere mit Ausbildungsbetrieben angeraten.

2. Bestandsaufnahme von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen der Jugendförderung

Mit dem Stand vom 31.12.2010 gab es in der Stadt Eisenach insgesamt

- 4 offene, städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
- 6 offene Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger
- 17 programmatisch ausgerichtete Projekte und Einrichtungen freier Träger, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten
- 6 Schulen mit außerschulischen Angeboten der Jugendarbeit
- 1 Projekt berufsbezogener Jugendsozialarbeit am Berufsschulzentrum
- das Jugend- und Schulverwaltungsamt der Stadtverwaltung und
- die Kinderbürgermeisterin als anwaltschaftliche Beteiligungsform,

die in einem elementaren Sinne und nicht nur ausnahmsweise der Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11- 14 SGB VIII zuzuordnen sind. Die Art und Anzahl ist in Anlage 2 dargestellt. Zu diesen „klassischen“ Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugendförderung in Eisenach kommen noch

- die Kinder- und Jugendgruppen der Sport- und anderer Vereine
- die Jugendfeuerwehren
- die Kinder- und Jugendgruppe des Technischen Hilfswerkes
- ein Jugendbeschäftigungsprojekt im Rahmen der Jugendberufshilfe
- drei überörtlich ausgerichtete Einrichtungen/ Projekte

sowie folgende, nicht ausschließlich kinder- und jugendspezifisch ausgerichteten Angebote und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche:

- Freibad (Aquaplex)
- Sport- und Spielplätze (optimierter Regiebetrieb, Wohnungsgesellschaften)
- Stadtbibliothek
- die Volkshochschule (einschl. Eisenacher Zeichenschule) und die Musikschule „J. S. Bach“ als Anbieter außerunterrichtlicher Jugendbildung sowie
- Museen (außerschulische, kinderbezogene Angebote im Thüringer Museum, Kinderkulturnacht)
- Eisenacher Landestheater
- Frauenzentrum Eisenach
- Private und gewerbliche Angebote (z.B. Kino, „BSE“, Yamaha - Musikschule, „Spitz“ u.a.)

In den Einrichtungen und Projekten, die in einem elementaren Sinne der Kinder- und Jugendförderung zuzuordnen sind, waren mit Stand vom 31.12.2010 insgesamt 21 hauptamtlich Beschäftigte (17,75 VZÄ) erfaßt.

Um diesen Personalbestand vergleichen zu können wurden die Beschäftigungszeiten der in der Kinder- und Jugendförderung tätigen Personen in Vollzeitäquivalent (VZÄ) summiert und mit den am 31.12.2010 in Eisenach lebenden 7 bis unter 18 Jährigen (Hauptnutzergruppe von Angeboten der Jugendförderung) ins Verhältnis gesetzt. Die Verhältniszahl gibt an, für wie viele junge Menschen im Alter von 7 bis unter 18 Jahren in der Bevölkerung eine Vollzeitkraft zur Verfügung steht. Diese theoretische Kennziffer - auch wenn nicht alle jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit wahrnehmen - macht es möglich, die Personaldichte mit anderen Gebietskörperschaften zu vergleichen.

Mit dem hauptamtlichen Personalbestand am 31.12.2010 in Eisenach stand für jeweils ca. 183 der 7- unter 18 Jährigen eine Vollzeitstelle im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung.

SCHILLING hat auf der Basis vom 31.12.2007 das Thüringer Vollzeitäquivalent für die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen ins Verhältnis zu den 12- bis unter 22-Jährigen

Thüringern gesetzt und einen Wert von 280 jungen Thüringern pro Vollzeitäquivalent errechnet. Damit hatte Thüringen im Vergleich der 16 Bundesländer die dritthöchste Personalausstattung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. (SCHILLING: Wissenschaftliche Analyse zu der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2020 in Thüringen, Erfurt ,2008). Für Eisenach lag die Jugendarbeitsquote am 31.12.2007 bei 255/ VZÄ und am 31.12.2010 bei 174/ VZÄ auf die jeweils hier lebenden 12- unter 22 Jährigen.

Die folgende Tabelle zeigt die Personalstruktur in den Einrichtungen und Projekten zum 31.12.2010.

Einrichtung	2009	2010					andere tätige Personen
	VZÄ	VZÄ	Anzahl der ha. tätigen Person(en)	davon Vollzeit	Teilzeit	dav. 2. Ar- beitsmarkt (VZÄ)	
Alte Posthalterei/ Stadtteile	4	2	2	2			AGH ehrenamtlich Honorar
Eisenach Nord/ Nordlicht	3,5	3,55	4		4		
Eastend	2	2	2	2			
CVJM	1,8	1,75	2	1	1		ehrenamtlich
Kindertreff	1,8	1,50	2		2	1 (0,75)	GFG, AGH ehrenamtlich
Mädchentreff	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.	AGH ehrenamtlich
Kreissportjugend	0,5	0,5	1		1		0,45 WAK
Stadtjugendring	0,5	0,5	1		1		
IV Jugendweihe	k.A.	0,5	1		1	0,5	ehrenamtlich; 1-€-Job; FSJ
Treff 3	k.A.	k.A.	k.A.				
Verkehrswacht	0,45	0,45	1		1		
AUDIMAX	2	1	1	1		k.A.	ehrenamtlich Honorar
Schulsozialarbeit am SBZ	0,5	0,5	1		1		
Stadt- Kinderbürgermeisterin	1	1	1	1			
Stadt- JSVA Jugendförderung	2	2	3	1	2		
gesamt	20,05	17,25	21	8	13	1 (0,75)	
Anzahl der 7- 18 Jährigen	3.097*	3.149*					
Jugendarbeits- Quote**	154	183					
Anzahl der 12- 22 Jährigen	3.194*	2.994*					
Jugendarbeits- Quote***	159	174					

* 2009 und 2010: amtliche Statistik, TLS

** Relation zwischen den Vollzeitstellen und den 7 bis unter 18 Jährigen

*** Relation zwischen den Vollzeitstellen und den 12 bis unter 22 Jährigen

Trotz der leichten Verschlechterung gegenüber den Vorjahren hat Eisenach mit dem am 31.12.2010 zur Verfügung stehenden, hauptamtlichen Personalbestand nach wie vor eine über dem Thüringer- und Bundesdurchschnitt liegende, gute „Jugendarbeitsquote“.

Durch eine Kofinanzierung mit GFG- Mitteln und den Erhalt der Verträge mit den jeweiligen freien Trägern konnte auch 2010 bei der Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord, dem Jugendzentrum „Eastend“, dem CVJM, dem Stadtjugendring Eisenach, der Kreissportjugend, der Jugendsozialarbeit im Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ sowie der Verkehrswacht trotz geringer finanzieller Spielräume in Eisenach eine stabile personelle Betreuung und Kontinuität der Arbeit gesichert werden.

Das in der Tabelle aufgeführte Personal sowohl in den städtischen wie auch den Einrichtungen der freien Träger erfüllt durchgängig das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter verfügen mindestens das Qualifikationsniveau als Fachkraft für Soziale Arbeit bzw. haben einen Abschluss als Erzieher, Diplompädagoge, Diplom-Sozialarbeiter oder Bachelor für Soziale Arbeit. Aufgrund der Kontinuität der Finanzierung der Jugendförderung verfügt der größte Teil der Mitarbeiter über langjährige Erfahrungen auf

den Gebieten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit.

Ergänzt wurde und wird diese Personalstruktur durch eine Vielzahl ehrenamtlicher und auf Honorarbasis tätiger Mitarbeiter. Besonders wichtig ist die ehrenamtliche Unterstützung bei den kleineren, teil- selbstverwalteten Einrichtungen in den Ortsteilen und der Stadtfelder Straße. Ohne diese ehrenamtliche Mithilfe wären zusätzliche inhaltliche Angebote, vor allem für Kinder oder eine haftungsrechtlich vertretbare Aufsicht in diesen zentralen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche im meist ländlichen Raum nicht denkbar.

Ebenfalls nicht hoch genug einzuschätzen ist die Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte, insbesondere im CVJM, dem Kinder- und dem Mädchentreff, dem Interkulturellen Treff im Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthalterei, dem Verein AUDIMAX oder bei stadtoffenen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderfeste, Zirkusaktionen, Kinderkulturnacht, Stadtjugendtag oder anderen).

Bei der Realisierung von Schuljugendarbeit sind vor allem Honorarnehmer aus dem Lehrerbstand der jeweiligen Schulen beschäftigt.

Die bisher genutzten Arbeitsgelegenheiten des zweiten Arbeitsmarktes bildeten für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit eine sinnvolle Ergänzung. Aufgrund der recht unsicheren und mit administrativen Aufwand verbundenen Förderung waren die meisten Träger zurückhaltend. Auch die relativ kurzen Laufzeiten und das oftmals nicht ausreichend qualifizierte Personal veranlaßten die Träger, kaum solche Maßnahmen der Arbeitsförderung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu beantragen, zumal dieser Förderbereich der Agentur für Arbeit und des Jobcenters im vergangenen Jahr auch zurückgefahren wurde.

Die Möglichkeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres (evtl. des Freiwilligen Ökologischen Jahres) wurden bisher aus finanziellen und administrativen Gründen nur in geringem Maß im Bereich der Jugendförderung genutzt, und könnten evtl. in Verbindung oder Ergänzung durch den Bundesfreiwilligendienst eine gute personelle Unterstützung für zusätzliche, arbeitsmarktn neutrale und gemeinnützige Angebote sein. Auch wenn sie nur auf praktische Hilfstätigkeiten beschränkt sind, bieten sie zusätzlich für junge Freiwillige die Chance des Kompetenzerwerbs, erhöhen für Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben und ältere Freiwillige können ihre vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einbringen.

Die Bestandsdarstellung in Anlage 2 macht deutlich, dass für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen sowohl größere Jugendhäuser (Häuser der offenen Tür) als auch stadtteilorientierte Jugendtreffs sowie weitere programmatisch ausgerichtete Freizeiteinrichtungen und Projekte mit einer pluralistischen Trägerstruktur und mit vielfältigen inhaltlichen Angeboten zur Verfügung stehen.

Alle Träger von Projekten und Einrichtungen sind bemüht, mit ihren Angeboten alters-, geschlechts- oder zielgruppengerechte Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Da für die **Häuser der offenen Tür** (ff. HOT genannt) (Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“, „Nordlicht - Kinder- und Jugendzentrum Eisenach Nord“, Kinder- und Jugendhaus „Eastend“ und die Kinder- und Jugendarbeit im CVJM/ Kinder- und Jugendhaus Hinter der Mauer 3) gegenüber anderen Projekten und Einrichtungen vergleichbare Angaben zur Arbeit vorliegen, soll an dieser Stelle exemplarisch und zusammengefaßt auf die Arbeit in diesen HOT eingegangen werden (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2010).

Die vier Einrichtungen sind in der Trägerstruktur pluralistisch ausgerichtet. Neben der städtischen „Alten Posthalterei“, ist das „Eastend“ beim AWO Landesverband Thüringen e.V. angesiedelt, die CVJM- Arbeit beim gemeinnützigen Verein CVJM Eisenach e.V. und die

Kinder- und Jugendarbeit im „Nordlicht - Kinder- und Jugendzentrum Eisenach Nord“ bei der Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.

Die Einrichtungen sind in der Regel fünf Tage in der Woche geöffnet. An Sonntagen ist nur zu besonderen Veranstaltungen geöffnet. Eine Einrichtung hält aus personellen Gründen nur in Ausnahmefällen an Samstagen Angebote vor, eine Einrichtung führt an Wochenenden in der Regel Gruppenangebote und Projektarbeit durch, eine Einrichtung hat jeden zweiten Samstag und eine Einrichtung an jedem Samstag geöffnet.

In den Ferien ist in den HOT Hauptarbeitszeit und die Einrichtungen sind bis auf Zeiten, in denen das Personal durch Ferienfahrten gebunden ist, fast durchgängig täglich geöffnet. Durchschnittlich sind die Einrichtungen an 48 Wochen des Jahres geöffnet.

Trotz demografischer Rückgänge sind die Besucherzahlen in den vier Häusern nicht rückläufig. Die Stammnutzer der vier HOT liegen durchschnittlich bei 75 Kindern und Jugendlichen pro Einrichtung. Davon sind durchschnittlich 42 % Mädchen. (Anmerkung: als Stammnutzer werden Kinder- und Jugendliche registriert, die mindestens zweimal wöchentlich die offenen Bereiche der Einrichtung besuchen)

Die Altersstruktur dieser Stammbesucher liegt zu 79 % im Alter von 6- 18 Jahren. Cirka 16 % liegen überwiegend im Altersbereich von 19- 27 Jahren und ein geringer Prozentsatz ist jünger als sechs.

Die Besucherzahlen liegen durchschnittlich zwischen 30 und 40 Kindern und Jugendlichen täglich. Allerdings schwanken diese Zahlen im Jahresverlauf. Größerer Zulauf ist in den Herbst- und Wintermonaten zu verzeichnen. In den Monaten Juni bis August gehen die Besucherzahlen in der Regel leicht zurück, da die Kinder und Jugendlichen andere Freizeitalternativen außerhalb der Einrichtungen nutzen.

Für den Arbeitsalltag in den Einrichtungen ist bedeutend, dass zunehmend Stammbesucher/-innen einen Migrationshintergrund aufweisen (teilweise 30- 50 %) und somit der Aspekt der Integration in der Programmgestaltung einen wichtigen Teil einnimmt. Dies betrifft auch die Programmgestaltung hinsichtlich Kultur- und Religionspädagogik.

Darüber hinaus werden die Einrichtungen von Teilnehmern regelmäßiger Gruppenangebote oder zeitlich befristeten Projekten genutzt. Mit Gruppenarbeit oder Projekten sind freizeitpädagogische und außerschulische Jugendbildungsangebote, wie z.B. regelmäßig stattfindende Arbeits- oder Interessengemeinschaften, Sportarbeit, offen ausgeschriebene Ferienfahrten/ -veranstaltungen oder spezielle Bildungsveranstaltungen gemeint. Die Zahl der Teilnehmer an solchen Veranstaltungen betrug im Jahr 2010 durchschnittlich 200 Kinder, Jugendliche, aber auch junge Erwachsene pro Einrichtung. Die Nutzer von Gruppenangeboten oder speziellen Projekten könnten sicher noch erhöht werden, entsprechen aber den derzeitigen personellen Möglichkeiten der Träger.

Die inhaltlichen Angebote umfassen vor allen den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und hier ganz besonders die Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung, arbeitswelt- und familienbezogene Arbeit, Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit sowie punktuell Internationale Jugendarbeit. Angebote des erzieherischen Jugendschutzes werden generell und übergreifen angeboten.

In den Sachberichten der geförderter Einrichtungen zeigt sich seit Jahren die Tendenz einer Zunahme von niederschwelligen Beratungsleistungen in den HOT.

Diese Beratungsleistungen bezogen sich 2010 insbesondere auf familiäre Problemehintergründe wie Trennung/ Scheidung der Eltern, Suchtprobleme oder Einkommensarmut in der Familie, schulische Probleme wie z.B. Schulbummelei, schlechte Noten oder Versagensängste sowie Suchtmittel- Probleme, insbesondere in Bezug auf Tabak und Alkohol. Inhalt von Beratungsgesprächen sind darüber hinaus Beziehungsprobleme, Probleme bei der Berufsorientierung/ Bewerbung, finanzielle Probleme/ Schulden und Probleme im Zusammenhang mit Jugendkriminalität als Opfer oder als Täter.

Die Zunahme der Beratungsleistungen und deren Komplexität deutet darauf hin, daß sich die Nutzergruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewandelt hat. Der primärpräventive

Ansatz, insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit mußte zunehmend durch sekundärpräventive Angebote für potentiell gefährdete und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ergänzt werden und macht eine enger werdende Kooperation und Vernetzung zwischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen mit helfenden Einrichtungen/ Institutionen und den Schulen notwendig. Diese Vernetzung muß in den kommenden Jahren noch stärker entwickelt und unterstützt werden.

Darüber hinaus unterstreicht die anhaltende Fachdiskussion um Schulsozialarbeit die Notwendigkeit der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule, und das nicht nur bei der Einzelfallarbeit, sondern auch bei der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit im Leistungsbereich der Jugendförderung.

Der Ausbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Ausbildungs-/ Bildungseinrichtungen und Jugendförderung wird mit zunehmender Komplexität von Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen immer zwingender. Darüber hinaus macht der zunehmende Kostendruck auf die Stadt Eisenach als Schulträger und Träger der örtlichen, öffentlichen Jugendhilfe diese Kooperation immer wichtiger. Schulsozialarbeit kann dabei ein wichtiger, allerdings nur ein möglicher Arbeitsansatz sein, in dessen Rahmen Kooperation zwischen Jugendförderung und Schule partnerschaftlich gestaltet werden kann.

Ein weiterer Aspekt der Arbeit in den HOT ist die Entwicklung von ehrenamtlichen Engagement junger Menschen. In den vier HOT waren 2010 insgesamt 33 Personen regelmäßig ehrenamtlich tätig. Davon waren 22 jünger als 27 Jahre. Die ehrenamtliche Tätigkeit fand überwiegend in den Bereichen der allgemeinen Organisation in den Einrichtungen statt, zwei Einrichtungen gaben an, dass sich Ehrenamtliche bei der Leitung von Interessengruppen und alle Einrichtungen gaben an dass sich Ehrenamtliche bei Projekten und Aktionen engagieren.

Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass die Chancen und Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Einrichtungen fachlich und konzeptionell noch nicht ausreichend genutzt werden und weiter entwicklungsfähig sind.

Ein übergreifender Arbeitsgrundsatz und eine wichtige entwicklungsfördernde Rahmenbedingung der Arbeit in den Einrichtungen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Belangen. Dabei geht es vor allem um Partizipation auf kleinräumiger und für die Kinder und Jugendlichen faßbarer Ebene.

So werden die Kinder und Jugendlichen in den HOT regelmäßig an der Programmplanung, Raumgestaltung, bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Angeboten, aber teilweise auch bei der Regelung der Öffnungszeiten und Gestaltung der Hausordnung beteiligt. In drei Einrichtungen gibt es mehr oder weniger intensiv arbeitende Beiräte oder Mitbestimmungsgremien, bestehend aus Kindern und Jugendlichen.

Abschließend soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es neben der stadtübergreifenden Netzwerkrunde im Rahmen der Jugendförderung seit mehreren Jahren eine sogenannte ‚Kleine Netzwerkrunde‘ von Mitarbeitern aus Kinder- und Jugendeinrichtungen (HOT) gibt. In dieser Runde werden regelmäßig, träger- und einrichtungsübergreifend gemeinsame Planungen vorbereitet und abgesprochen, Angebote untereinander abgestimmt und gegenseitige Unterstützung organisiert, aber auch inhaltliche und methodische Absprachen getroffen und abgestimmt.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Einrichtungen sind aus der Anlage 2 ersichtlich können aber auch den Internetseiten der Träger bzw. Einrichtungen (www.eisenach.de unter dem Link Bürgerservice/ Jugend; www.nordlicht-eisenach.de ; www.eastend-eisenach.de ; www.cvjm-eisenach.de) oder den ausführlichen Jahresberichten der Einrichtungen entnommen werden.

Zusammenfassend kann für das Arbeitsfeld der Jugendförderung in Einrichtungen festgestellt werden, dass stadtweit eine Grundversorgung mit dem erforderlichen Potenzial an Personal und Räumen gegeben ist.

Wenn auch, aufgrund von Überschneidungen bei der inhaltlichen Zuordnung an dieser Stelle nicht erfaßt, so muß angemerkt werden, daß die kontinuierliche Arbeit in Maßnahmen der Sport- und anderer Vereine oder der Jugendfeuerwehren durch ehrenamtliche Jugendwarte und Übungsleiter abgesichert wird. Diese Arbeit bildet eine weitere wichtige Säule in der außerschulischen Betätigung von Kindern und Jugendlichen und kann deshalb nicht hoch genug gewürdigt werden.

Jugendverbände verstehen sich als freiwillige, selbst organisierte Zusammenschlüsse junger Menschen. Wenn sie durch hauptamtliches Personal koordiniert werden, haben sie meist den Charakter von Dachverbänden. Das Spektrum der verbandlichen Betätigung und inhaltlichen Ausrichtung ist sehr breit gefächert (z.B. konfessionell, kulturell, technisch, sportlich, naturwissenschaftlich, politisch oder gewerkschaftlich orientiert).

Den Verbänden gleichgesetzt sind Jugendgruppen im Sinne von § 11(2) SGB VIII, wie z.B. rechtlich unselbständige Jugendabteilungen/ Untergliederungen von Organisationen, wenn sie gegenüber der Gesamtorganisation ein ausreichendes Maß an Eigenständigkeit haben und selbständig handlungsfähig sind (z.B. in Sportvereinen, als Jugendfeuerwehren). Diese Jugendgruppenarbeit ist überwiegend ehrenamtlich, wert- oder interessengebunden.

In das Arbeitsfeld Jugendverbandsarbeit in Eisenach können vor allem der Stadtjugendring Eisenach e.V. und die Kreissportjugend im Kreissportbund Eisenach e.V. eingeordnet werden. Andere Gruppen mit einer verbandlichen Orientierung wie z.B. die evangelische Jugend, Jugendfeuerwehren, Jugendrotkreuz, JUSOS, Jugendgruppen mit kulturellen Betätigungsfeldern oder Kinder- und Jugendsportgruppen haben eher den Status von Jugendgruppen in größeren Organisationen.

Der **Stadtjugendring Eisenach e.V. (SJRE)** stellt dabei als Dachverband für verschiedene Jugendgruppen eine Sonderform der Jugendverbandsarbeit dar. Er ist seit 1993 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Stadtjugendring ist parteipolitisch sowie konfessionell unabhängig und neutral. Mit seinen 15 Mitgliedsvereinen und –initiativen steht er für die ‚bunte Vielfalt‘ von Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Neben der Interessenvertretung für seine Mitgliedsverbände und der Koordinierung von Jugendverbandsarbeit ist der Stadtjugendring u.a. Träger von Schuljugendarbeit in drei Eisenacher Schulen (Abbe- Gymnasium, Geschwister- Scholl- und Oststadtschule) sowie Träger der Koordinierungsstelle und verschiedener Einzelprojekte im Bundesprogramm ‚Vielfalt tut gut‘ bzw. ‚Toleranz fördern- Kompetenz stärken‘, u.a. dem Projekt ‚Öffentlichkeitsarbeit‘. Darüber hinaus arbeitet er bei verschiedenen stadtoffenen Kooperationsveranstaltungen im Rahmen der Jugendförderung, im Eisenacher Netzwerk der Jugend und dem Bündnis gegen Rechtsextremismus mit und hat ein Mandat im Beirat zur Förderung und Beratung der Eisenacher Volkshochschularbeit, im Ehrenamtsbeirat der Stadt Eisenach sowie im Begleitausschuss des Bundesprogrammes ‚Toleranz fördern- Kompetenz stärken‘. Im Jugendhilfeausschuss nimmt der Stadtjugendring die Interessenvertretung der Jugendverbände wahr und kooperiert eng mit dem Jugend- und Schulverwaltungsamt (weitere Informationen unter www.sjr.eisenachonline.de).

Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt des Stadtjugendringes bildeten seit 2007 die Aktivitäten im Rahmen der Bundesprogramme ‚Vielfalt tut gut‘ und ‚Toleranz fördern- Kompetenz stärken‘. Dadurch wurden möglicherweise die recht umfangreichen, anderen Aktivitäten weniger öffentlich wahrgenommen.

Momentan ist der öffentliche Träger aus haushaltsrechtlichen Gründen nur in der Lage, dem Stadtjugendring Zuschüsse für 0,25 VZÄ und einen geringen Sachkostenanteil aus öffentlichen Haushaltsmitteln für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen. Die Aufrechterhaltung der bisherigen Aktivitäten, über das Bundesprogramm 'Toleranz fördern- Kompetenz stärken' hinaus, ist mit dieser Personalausstattung nur eingeschränkt möglich. Gleichzeitig ergibt sich mit der jetzigen Konstellation für den Stadtjugendring die Chance, sein Verbands- und Aufgabenprofil zu schärfen.

Ab 2012, spätestens jedoch mit dem evtl. Auslaufen des Bundesprogrammes 'Toleranz fördern- Kompetenz stärken', muß über das Leistungsprofil des Stadtjugendringes und dessen Kostenerstattung durch den öffentlichen Träger neu verhandelt werden.

Ein weiterer wichtiger Leistungsträger im Rahmen der Jugendverbandsarbeit in Eisenach ist die **Kreissportjugend im Kreissportbund Eisenach e.V.** .

Von den 48 Eisenacher Sportvereinen bieten 23 Vereine zielgerichtet Kinder- und Jugendsport mit einer eigenen Jugendordnung an. In diesen Vereinen sind etwa 1.804 Kinder und Jugendliche organisiert. Der Altersanteil der unter 18 Jährigen an der Gesamtmitgliederzahl beträgt etwa 29 %. Die Altersstruktur dieser Kinder und Jugendlichen (N= 1.804 unter 18 Jahre) setzt sich wie folgt zusammen: 13 % unter 6 Jahre, 61 % 7 bis unter 14 Jahre und 26 % 15 bis unter 18 Jahre. (Quelle Kreissportbund, Stand 31.12.2010)

Die Eisenacher Kreissportjugend ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Eisenach e.V.. Mitglieder sind automatisch alle jungen Menschen der dem Kreissportbund Eisenach e.V. beigetretenen Vereine. Sie führt und verwaltet sich auf der Grundlage einer eigenen Jugendsatzung selbst und entscheidet eigenständig im Rahmen der Satzung bzw. der Finanzordnung des Kreissportbundes Eisenach e.V. über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Entscheidungsgremien sind der Kreissportjugendtag (Mitgliederversammlung) und die Kreissportjugendleitung.

Neben der Koordination und Unterstützung der Sportjugendarbeit der Vereine ist die Kreissportjugend Träger von Schuljugendarbeit an der Wartburgschule und organisiert das Kinder- und Jugendsportfest in der Stadt Eisenach, führt Bildungsveranstaltungen für Multiplikatoren durch (z.B. 'Stress lass nach' im Rahmen der Gesundheitserziehung) oder das jährliche Spiel- und Sportfest zum Internationalen Kindertag und unterstützt stadtoffene Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Richtlinien zur Förderung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutz vom 01.01.2007 bilden in der Stadt Eisenach den Rahmen für die Förderung, vor allem von Maßnahmen und Projekten. Sie bilden die Handlungsgrundlage und die Ausgestaltung des Auswahlmessens für eine Förderung freier Träger und tragen zur Transparenz bei der Förderung, insbesondere den Verfahrens- und Formregelungen bei. Bei den Förderbereichen handelt es sich entsprechend einschlägiger Rechtsgutachten und Kommentare um Pflichtaufgaben des örtlichen, öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Zu den Leistungen nach §§ 11- 14 SGB VIII wird im § 79 Abs. 2 SGB VIII darauf verwiesen, dass von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden ist.

Da der größte Teil der Mittel für die Jugendförderung bereits durch die mit Verträgen unternommenen Maßnahmen und Einrichtungen gebunden ist, war es 2010 (und ist es nach wie vor) aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage der Stadt Eisenach nur eingeschränkt möglich, diese Förderung zu realisieren.

Wenn nicht alle Maßnahmen (für die eine Förderung beantragt und gemäß § 74 Abs.1 SGB VIII in Betracht kommt) in erforderlichem Umfang gefördert werden können, muß der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ermessensfehlerfreie Entscheidung eine Prioritätensetzung über die Art und Höhe der Förderung der einzelnen Träger vornehmen.

Entsprechend § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ist der Jugendhilfeausschuss das dafür zuständige Gremium. Die Förderentscheidungen des Jugendhilfeausschusses sind allerdings daran gebunden, in welcher Höhe Haushaltsmittel für die Förderbereiche zur Verfügung stehen.

Mit Beschluss vom 25.10.2010 setzte der Jugendhilfeausschuss deshalb die Richtlinien hinsichtlich der Höhe von Förderungen bis 31.12.2011 teilweise aus. Damit sollte die Förderentscheidung über die weniger werdenden Mittel und das Setzen von Förderschwerpunkten ausschließlich beim Jugendhilfeausschuss liegen und die Fördermittelvergabe durch dessen paritätische Besetzung auf eine breite Basis stellen.

Die Verfahrens- und Formregelungen der Richtlinien, insbesondere das Antragsverfahren, die Verwendungsnachweisführung (incl. der Antrags- und Nachweisformulare) und die Folgen nicht zweckbestimmter Verwendung von Fördermitteln sollten weiter angewandt werden, um verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Belangen gerecht zu werden und ein geregeltes Förderverfahren für die unterschiedlichen Förderbereiche zu gewährleisten.

Aufgrund der kaum geänderten Haushaltslage ist für 2012 das gleiche Verfahren vorgesehen.

Für 2010 lagen nur wenige Anträge für Maßnahmen vor, die nach Bekanntwerden des Jugendhilfeausschusses bis auf einen zurückgezogen wurden.

Die sechs vorliegenden Anträge auf Förderung von Schuljugendarbeit wurden allerdings bearbeitet und auch Fördermittel ausgereicht. Auf die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung von Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit wird später noch eingegangen.

Eine Übersicht zur Richtlinienförderung 2010 ist aus der Anlage 3 ersichtlich. Um eine Gesamtübersicht über alle Förderungen zu erhalten, wurden auch die Finanzierung der vertraglich gebundenen Leistungen in der Anlage 3 eingearbeitet.

Ergänzend zur Förderung von Maßnahmen und Projekten und im Interesse von Vernetzung wurden offene Veranstaltungen im Bereich der Jugendförderung (z.B. Kinderfeste, Kinderkulturnacht, Hip-Hop auf der Wartburg u.a.) in der Regel in Kooperation mit freien Trägern durchgeführt.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt im Veranstaltungs- und Maßnahmebereich des Jahres 2008 bildete die Umsetzung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ und der darin enthaltenen Förderung von Maßnahmen der Schuljugendarbeit und Jugendsozialarbeit am Berufsschulzentrum in Eisenach.

Im Jahr 2010 wurden nach der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom Land Zuweisungen in Höhe von insgesamt 192.393 € für Eisenach bewilligt, von denen 28.000 € für die Förderung schulbezogener Jugendarbeit und 12.000 € für die Jugendsozialarbeit am Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ eingesetzt wurden.

Im Rahmen der **Schuljugendarbeit** beantragten im Berichtsjahr 2010 vier freie Träger der Jugendhilfe Fördermittel für sechs Eisenacher Schulen. Von den Antragstellern waren zwei Schulfördervereine (für eine RS, ein Gymnasium) und zwei anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (für drei RS und ein Gymnasium). Vom Martin-Luther-Gymnasium wurden 2010 keine Fördermittel beantragt. Die Trägerschaft für die Schuljugendarbeit in der Wartburgschule übernahm ab 2010 der Kreissportbund Eisenach e.V. vom Förderverein der Wartburgschule.

Die Schuljugendarbeit wurde 2010 in Höhe von insgesamt 28.000 € gefördert. Der Haushaltskonsolidierung geschuldet, waren das insgesamt 11.464 € weniger als im Vorjahr.

Im Leistungsbereich der Schulsozialarbeit am Berufsschulzentrum wurde ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Höhe von 17.823,11 € gefördert.

Die Förderschwerpunkte, -höhen und Auflagen wurden mit den Maßnahmeträgern und den Schulleitern abgestimmt sowie nach der konkreten Antragstellung das Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt hergestellt.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch 2010 keine Maßnahmen gefördert, die einen unmittelbaren Bezug zur schulischen Ausbildung haben, deren Vor- und Nachbereitung dienen und Bestandteil von Lehrplänen waren. Damit wurde ausgeschlossen, dass die vorrangig unter Landeshoheit stehende schulische Bildungsarbeit mit kommunalen Mitteln finanziert wird.

Stattdessen orientierte sich die Finanzierung an den fachlichen Empfehlungen für die außerschulische Jugendbildung, die im Rahmen des § 11 SGB VIII als kommunale Aufgabe formuliert ist.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß das Ziel einer weiteren Öffnung von Schulen im außerunterrichtlichen Bereich durch die Schuljugendarbeit auch in Eisenach kaum oder noch nicht unterstützt wird. Hier muß allerdings angemerkt werden, daß an Schulen stattfindende außerschulische Freizeitaktivitäten nicht in jedem Fall geeignet sind, um außerschulische Partner einzubinden- zumal diese Aktivitäten stark interessenbezogen und von der freiwilligen Teilnahme geprägt sind. Unterrichtsbezogen und berufsvorbereitend fand Kooperation mit außerschulischen Partnern in allen Schulen trotzdem statt!

Andererseits sollte es aber auch Ziel sein, die schulischen Aktivitäten – auch die außerhalb des Unterrichtes - durch außerschulische Anbieter zu ergänzen und ggfls. aufzuwerten.

Ergänzend dazu muß man konstatieren, daß die Leiter der Maßnahmen von Schuljugendarbeit zu ca. 71 % die an den jeweiligen Schulen tätigen Lehrer waren. Vermutlich hat sich diese Personalstruktur im administrativen und inhaltlichen Bereich bewährt und eine stärkere Gewinnung von außerschulischen Partnern überflüssig gemacht.

Im Jahr 2010 waren von den 1.758 SchülerInnen 425 an den sechs geförderten Schulen in Arbeitsgemeinschaften integriert. Das waren 24,2 % der Schüler. Erreicht wurden Schüler aller Altersstufen, allerdings lag der Schwerpunkt in den Klassenstufen 5- 8.

Bei einer Förderhöhe von insgesamt 28.000 € für Schuljugendarbeit, lag der Förderanteil pro erreichten Schüler, unabhängig von der Kontinuität und Intensität der Teilnahme an den Einzelmaßnahmen durchschnittlich bei 65,88 €/ Schüler und Jahr.

Im gesamtstädtischen Durchschnitt wurde rund ein Viertel (24,2 %) der Schüler an den sechs geförderten Schulen mit Angeboten der Schuljugendarbeit erreicht. Mit insgesamt rund 60 % ist der Anteil der Mädchen an den erreichten Schülern höher als der Anteil der Jungen.

An dieser Stelle muß angemerkt werden, daß in den Gymnasien auch Schüler erreicht wurden, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eisenach wohnen. Hier nimmt Eisenach (vermutlich, wie auch weitere kreisfreie Städte oder Landkreise) eine Umlandfunktion wahr, die sich in der Finanzierung durch das Land nicht widerspiegelt.

Die SchülerInnen nutzen in der Regel nur die Angebote „ihrer“ Schule. Eine schulübergreifende Nutzung von Angeboten anderer Schulen ist zwar wünschenswert, war aber nicht zu verzeichnen.

Inhaltlich wurde auf die bestehenden oder von den Schulen entwickelten Angebote gesetzt.

Die Anzahl der angebotenen Arbeitsgemeinschaften ist von 66 im Jahr 2006, auch bedingt durch den geringeren Gesamtförderumfang, auf 36 verschiedene Angebote im Jahr 2010 zurückgegangen. Erwartungsgemäß sprechen sportliche oder kulturell- künstlerische Angebote die SchülerInnen besonders an. Im kulturell- künstlerischen Bereich sind das besonders Theater- oder musische Angebote und im sportlichen Bereich vor allem Mannschafts- oder Ballsportarten. Aber auch Angebote, die den Erwerb zusätzlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten gerade für die Zeit nach der Schule ermöglichen, stoßen auf Interesse. So zum Beispiel handwerkliche AG's und die Brauchtumpflege/ Regional- und Schulgeschichte in der 2. und 5. Regelschule, ein Schreibmaschinenkurs an der 4. Regelschule oder die ‚Koch Kid's‘ an der 6. Regelschule sowie der zusätzliche Erwerb von Kenntnissen in Medientechnik und zusätzlichen Fremdsprachen.

Ergänzt werden die regelmäßigen, meist wöchentlichen Angebote durch Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen wie z.B. öffentliche Auftritte oder Ausstellungen, Ausgestaltung von Schulfeiern, Teilnahme an Wettbewerben und Vergleichswettkämpfen. Geschlechtsspezifische Angebote wurden im Berichtsjahr an keiner Schule unterbreitet. Spezifische Angebote an Migranten und Aussiedler wurden aufgrund der Schulsituation nur an der „Geschwister-Scholl-Schule“ in Form von zusätzlicher Sprach- und Kommunikationsförderung realisiert.

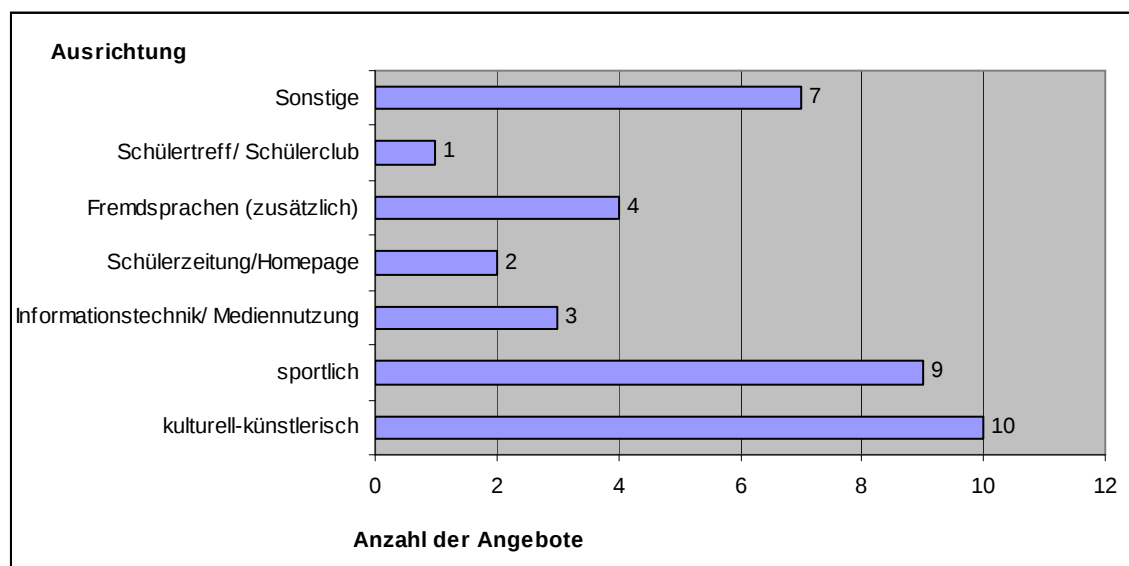


Abbildung 8: Inhaltliche Ausrichtung und Anzahl der Maßnahmen Schuljugendarbeit 2010 in Eisenach, Quelle: Berichtsbögen, 2010

Leider gab es in den Berichtsbögen/ Sachberichten kaum Aussagen zur inhaltlichen Evaluation der einzelnen Angebote oder dem Gesamtangebot an den jeweiligen Schulen sowie Aussagen zu Wirkungen der Angebote.

In den letzten Jahren ist der quantitative Erreichungsgrad der Schüler (24 %) zurückgegangen. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, daß die bestehenden Angebote in der Regel von den ohnehin schon motivierten und interessierten Schülern regelmäßig genutzt werden. Deren aktive Beteiligung garantiert dann auch bei Wettbewerben, öffentlichen Auftritten oder Ausstellungen die entsprechenden Erfolgserlebnisse sowohl für die Aktiven als auch strukturell für die AG oder die Schule.

Diese Sichtweise ist nachzuvollziehen, läßt aber vermuten, daß ein großer Teil der nicht erreichten SchülerInnen die sind, die ohnehin keine speziellen Interessen oder Schwierigkeiten im Klassenverband, Freundeskreis oder der Familie haben.

Im Leistungsbereich der Jugendsozialarbeit wurde die im Vorjahr begonnene Arbeit mit Schülern in berufsvorbereitenden Maßnahmen fortgesetzt. Grundlage für die Arbeit ist der 2007 abgeschlossene unbefristete, öffentlich-rechtliche Vertrag auf der Basis einer halben VbE zur **Schulsozialarbeit am Staatlichen Berufsschulzentrum „Ludwig Ehrhard“**.

Vom Problemhintergrund kamen die 68 betreuten BVJ- SchülerInnen zu einem großen Teil aus bildungsfernen, problembelasteten Milieus und waren in hohem Maße auf Unterstützung bei der Überwindung sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen angewiesen.

Die Ausbildung erfolgt in den Bereichen Metall/ Elektro, Bau/ Holz/ Farbe und Textil/ Wirtschaft/ Ernährung.

Von den 68 Jugendlichen kamen 39 aus Hauptschulen und 9 aus dem Förderzentrum. Zwanzig Jugendliche waren ‚Wiederholer‘ aus dem BVJ 1 und 2 des Vorjahres. Der überwiegende Teil der betreuten Jugendlichen ist männlich (ca. 70 %).

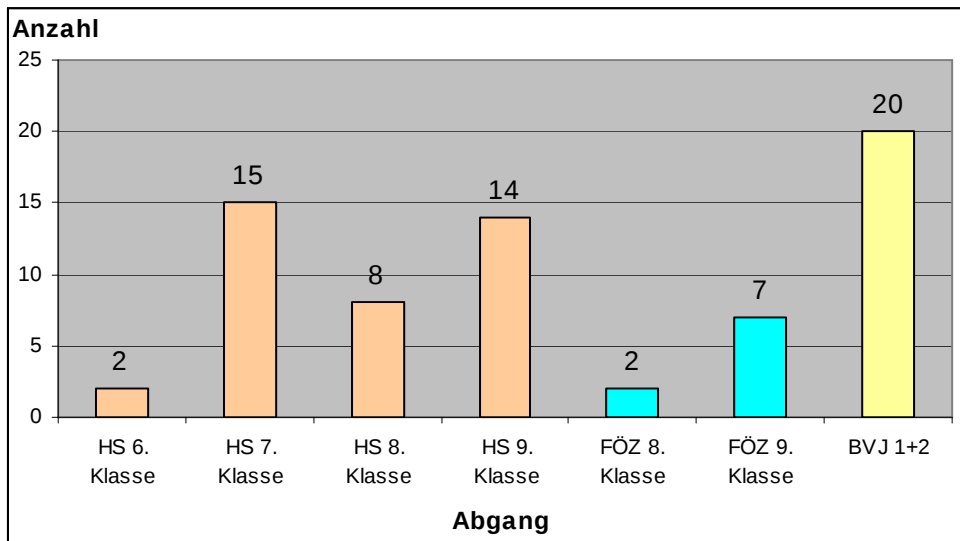


Abbildung 9: Abgangszeugnisse bzw. Schulabschlüsse der Teilnehmer an BVJ 2010 in Eisenach; Quelle: Berichtsbogen SABS, 2010

Die Arbeit ist nur in enger Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeiter leistbar. Die schulinterne Kooperation, vor allem mit dem stellvertretendem Schulleiter wird als partnerschaftlich eingeschätzt und es gibt klare Vereinbarungen über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, Schulleitung und Schulsozialarbeiter.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiter wird überwiegend als intensiv bzw. sehr intensiv eingeschätzt. Der Schulsozialarbeiter nimmt spontan und einzelfallbezogen an Beratungen der Lehrer teil. Die Schulleitung steht jederzeit bei Einzelfallhilfen und Projekten zur Verfügung. Beratungen mit der Schulleitung finden ebenfalls spontan und fallbezogen statt.

Bei der Einzelfallarbeit behielt der Schulsozialarbeiter ein weitestgehendes Eigenprofil und es entstand kein hierarchisches Lieferanten- Abnehmer- Verhältnis. Eine Vereinnahmung des Schulsozialarbeiters mit dem Status des „Erfüllungsgehilfen Jugendhilfe“ nach schulischen Maßgaben würde jede Kooperationsbeziehung auch auf Dauer scheitern lassen.

Sowohl nach Aussage der Schule, als auch des Schulsozialarbeiters hat sich die Arbeit mit bewährt. Allerdings läßt der Betreuerschlüssel von 1 : 136, gerechnet auf ein VZÄ, keine intensive und optimale Arbeit mit allen Schülern zu. Bereits in den vorhergehenden Jahren zeigte sich, daß die anstehende Arbeit mit einer halben Stelle in dem erforderlichen Umfang kaum zu bewältigen ist. Die Anzahl der Einzelfallhilfen und Beratungsleistungen lag 2010 mit kumulativ 180 Einzelfallhilfen und Beratungen unverändert hoch. Der prozentuale Anteil der Problemfelder ist aus der Abbildung 10 ersichtlich.

Als Beratungsleistung wird nur gezählt, wenn mindestens drei Kontakte zum gleichen Problemhalt und dem gleichen Klienten zustande kamen oder das Problem besonders komplex oder schwerwiegend war und aufgrund dessen nach dem Bekanntwerden an eine helfende Einrichtung weitervermittelt werden mußte. Der Schulsozialarbeiter arbeitet deshalb gezielt mit Schülern, bei denen der Problemhintergrund erkennen läßt, dass Hilfe und Unterstützung angenommen wird und möglich ist.

Aufgrund der deutlichen Problemhintergründe und der hohen Anzahl von Schulpflichtverletzungen wäre selbst bei einer deutlichen Verringerung der Anzahl der Schüler im BVJ der Einsatz eines Sozialarbeiters in diesem Bereich notwendig.

Darüber hinaus ist zu überlegen, inwieweit der Einsatz von Schulsozialarbeitern an den Regelschulen und Gymnasien organisiert werden kann.

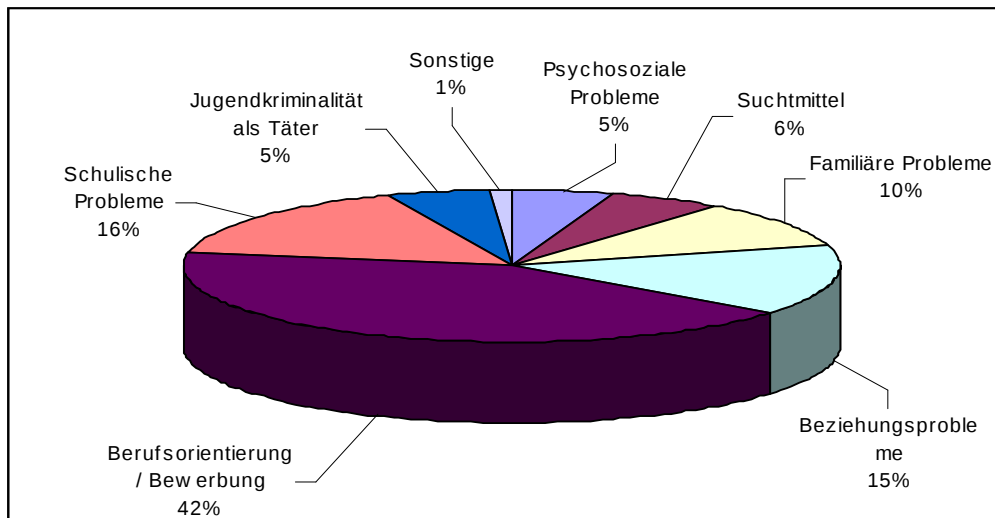


Abbildung 10: Problemfelder bei niederschweligen Beratungen und Einzelfallhilfen in der Schulsozialarbeit am Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ (N=180)
Quelle: Berichtsbogen, 2010

Im Bereich des **Kinder- und Jugendschutzes** und mit Blick auf die uneingeschränkte Grundrechtsträgerschaft von Kindern und Jugendlichen, ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs.2 BGB) sowie in Ausübung des staatlichen Wächteramtes (im Sinne des Art. 6 Abs.2 GG) obliegt den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine Kontroll-, Anwalts- und Aufklärungsfunktion.

Die damit zusammenhängenden Aufgaben sind nicht neu und gehören zum alltäglichen Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, auch wenn die zunehmende öffentliche Diskussion dieser Sachverhalte und die damit zusammenhängenden, sehr regen gesetzgeberischen Aktivitäten anderes assoziieren!

Allerdings haben diese Arbeitsaufgaben in den vergangenen Jahren aufgrund der rasanten Zunahme von Risiko- und Gefährdungspotentialen, dem damit verbundenen Informations- und Beratungsinteresse von Eltern und Multiplikatoren und der direkten Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule oder Freizeitbereich massiv zugenommen. Insbesondere die sehr komplexen Risiko- und Gefährdungspotentiale im Suchtbereich, dem Bereich der Medien (im Zusammenhang mit der Nutzung von Computer, Internet, Handy oder anderen Träger- bzw. Telemedien), Gefährdungen im Umgang mit extremen politischen Bewegungen, aber auch die Aufgaben zur Umsetzung des § 8a SGB VIII bedingen eine sehr flexible und konsequente Umsetzung der Kontroll-, Anwalts- und Aufklärungsfunktion.

Aufgrund der Komplexität können diese Arbeitsaufgaben hier nicht umfassend behandelt werden und sind daher anderen Dossiers vorbehalten. Im Folgenden soll daher nur auf die allgemeine Struktur des Kinder- und Jugendschutzes und dessen Umsetzung im Bereich der Jugendförderung in Eisenach eingegangen werden.

Der strukturelle Jugendschutz ist als Querschnittsaufgabe zur Schaffung und Sicherung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu sehen und ist eine integrative Aufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche.

Der gesetzliche Jugendschutz begegnet Gefährdungen vor allem durch bußgeld- und strafbewehrte Vorschriften und Gesetze. Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) obliegt in Thüringen den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis bzw. als

Auftragsangelegenheiten. Die Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) obliegt in Eisenach dem Amt für Arbeitsschutz in Suhl. Sowohl das JuSchG als auch das JArbSchG wenden sich vor allem an Eltern, Veranstalter, Gewerbetreibende, aber auch an Behörden, Verbände oder im Bereich der Jugendhilfe Tätige, also fast ausschließlich an Erwachsene.

Bis 2002 wurde die Aufgabe des gesetzlichen Jugendschutzes in Eisenach teilweise durch einen Sozialermittler wahrgenommen. Mit dessen Wegfall übernahmen zwei Mitarbeiter des Jugend- und Schulverwaltungsamtes diese Aufgabe mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,2 VBE. Die Kontrolldicke kann bei einem Stellenanteil von 0,2 VbE als nicht ausreichend bezeichnet werden, zumal mit den Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes nicht nur die reine Kontrolltätigkeit verbunden ist, sondern auch andere, begleitende Aufgaben erfüllt werden müssen (z. Bsp. koordinierende Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe sowie anderen Behörden und öffentlichen Stellen, Stellungnahmen bei Veranstaltungs- und Gewerbebeanmeldungen, Beratung und Schulung von Gewerbetreibenden und Veranstaltern, Vollzug von Verwarnungs- und Bußgeldverfahren bei Ordnungswidrigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Jugendschutz ...).

Deshalb wurde ab 2009 dazu übergegangen, die Kontrollen zum gesetzlichen Jugendschutz stärker beim Außendienst des Ordnungsamtes zu verorten. Damit haben sich ab 2010 die Kontrollen stark verdichtet. Das Jugendamt ist nur noch bei sensiblen oder Großkontrollen gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt im Einsatz, wenn die Einleitung von Inobhutnahmen und in dessen Folge die Einleitung familiengerichtlicher Maßnahmen zu befürchten sind.

Unabhängig davon wird bei allen Verstößen gegen den gesetzlichen Jugendschutz, bei denen Kinder beteiligt sind, der Allgemeine Sozialdienst tätig und unterstützt bei der Anhörung der Zeugen bzw. wird im Einzelfall erzieherisch tätig (Gespräche, ...).

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII ist Bestandteil einer auf Prävention und Integration ausgerichteten Jugendförderung und damit originäre Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Einschränkend muß aber an dieser Stelle vermerkt werden, daß Erziehung von Kindern und Jugendlichen nach wie vor und überwiegend in der Familie stattfindet.

Inhaltlich reichen die Präventionsfelder beispielsweise von der allgemeinen Gesundheitserziehung, der Sucht- und Drogenprävention über den Jugendmedienschutz im Zusammenhang mit der Filmindustrie, Handy-, Computer- und Internetnutzung, der Aidsprävention, Aufklärung über neue religiöse Bewegungen und Psychokulte, Kindesmißhandlung/ Kinderpornographie, Gewalt und Aggression im Zusammenhang mit politischen Bewegungen bis hin zu Jugendkriminalitäts- und Delinquenzprävention.

Unter der Koordinierung des Jugend- und Schulverwaltungsamtes haben sich in der Stadt Eisenach feste Arbeits- und Maßnahmestrukturen herausgebildet.

Dazu gehört z.B. der seit 1999 bestehende Arbeitskreis „Präventiver Jugendschutz“.

Im Arbeitskreis sind Akteure der Jugendarbeit vertreten (Schulamt, Gesundheitsamt, Polizei, Beratungsstellen, BeratungslehrerInnen, Stadtjugendring, Verkehrswacht, Krankenkassen). Der Arbeitskreis dient der Information untereinander, der Planung gemeinsamer Präventionsprojekte sowie deren Evaluierung.

Die Kinder- und Jugendschutztage mit einem Aktionstag auf dem Marktplatz werden seit 1999 im zweijährigem Abstand durchgeführt. Mit dieser Großveranstaltung gelingt es, eine Vielzahl von Kinder und Jugendlichen sowie eine breite Masse der Bevölkerung zu erreichen. Ziel ist die Auseinandersetzung mit Themen des Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Drogen, Alkohol, Nikotin, Eßstörungen, sexueller Mißbrauch, Jugendkulturen, Rechtsextremismus, Medienkompetenz) sowie das Aufzeigen sinnvoller Freizeitbeschäftigungen (Präsentation der Jugendeinrichtungen, Sportvereine u.a.).

Das Projekt: „Arbeit mit SchulsprecherInnen“ ist unter der Leitung der Suchtberatungsstelle, des Jugend- und Schulverwaltungsamtes und des Schulamtes zu einem festen Bestandteil

des Kinder- und Jugendschutzes in Eisenach geworden. Bei diesem Projekt werden jährlich die SchulsprecherInnen als MultiplikatorInnen für den Kinder und Jugendschutz ausgebildet, um ihr erworbenes Wissen an ihren Schulen weitergeben zu können.

Das Projekt beginnt mit einer dreitägigen Ausbildung der SchulsprecherInnen. Danach finden regelmäßige Treffen über das gesamte Schuljahr statt, bei denen jugendschutzrelevante Themen bearbeitet werden.

Darüber hinaus werden im Eisenacher Netzwerk der Jugendarbeit (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, der Suchtberatung der Kompass gGmbH sowie dem Landesfilmdienst Thüringen/ Landeszentrale für politische Bildung und weiteren Trägern) Probleme des erzieherischen Jugendschutzes thematisiert und Weiterbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Multiplikatoren der Jugendförderung und Lehrer angeboten.

Weitere Präventionsprojekte und Beratung zum Kinder- und Jugendschutz werden in den Jugendeinrichtungen der Stadt Eisenach und freier Träger angeboten.

Für Interessierte stehen im Jugend- und Schulverwaltungsamt umfangreiche und kostenlose Informationsmaterialien zur Verfügung (Broschüren der BzGA, Ferienkalender mit dem Jugendschutzgesetz, Flyer zu Freizeitangeboten in der Stadt Eisenach).

Auch wenn auch das **Bundesprogramm „Vielfalt tut gut.- Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“** und das ab 2011 laufende **Bundesprogramm „Toleranz fördern- Kompetenz stärken“** nicht ausschließlich als Maßnahme für Kinder und Jugendliche konzipiert war bzw. ist, soll an dieser Stelle auf die damit einhergehende Problematik eingegangen werden.

Die rechtsextremistischen Aktivitäten sind in Eisenach seit 2007 zurückgegangen. Allerdings gehört die Stadt nach wie vor zum Aktionsgebiet für rechtsgerichtete Kräfte.

Die rechtsextremistische „Kameradschaft Eisenach“ existiert nach Angaben des Thüringer Verfassungsschutzes faktisch nicht mehr. Die meisten ihrer Mitglieder sind in die NPD eingetreten. Demzufolge verlagerte sich die Initiierung von Aktivitäten mit rechtem Charakter schwerpunktmäßig auf die NPD. (Verfassungsschutzbericht 2009)

Bei der Kommunalwahl 2009 erreichte die NPD 5,0 Prozent und hat seitdem 2 Sitze im Eisenacher Stadtrat.

„Die NPD selbst versteht sich eigentlich als parlamentsfeindlich und kommuniziert dies auch so an die eigenen Anhänger. Nicht selten sehen sich die Parteiführung und verschiedene NPD-Abgeordnete mit dem Vorwurf – insbesondere des neonazistischen Spektrums – konfrontiert, das Streben nach Parlamentssitzen weniger als Mittel des Kampfs gegen das herrschende politische System zu verstehen, sondern als persönliches Versorgungswerk zu missbrauchen. Mehrfach wurden Mandatsträger und Funktionäre der Partei als „Parteibonzen“ kritisiert.“ (zitiert nach Verfassungsschutzbericht 2010, Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Erfurt 2010) .

Mit dem Einzug in den Stadtrat wurde die bisherige Umsetzung der „Wortergreifungsstrategie“ auch in Eisenach wesentlich erleichtert. Als weitere Strategie versuchen Rechtsextremisten mit der sogenannten „Graswurzelstrategie“ alltagsnahe Themen aufzugreifen und mit einem seriös- zivilen Auftreten zum integralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens zu werden. So werden insbesondere wirtschafts-, sozial- und tagespolitische Themen in der Absicht aufgegriffen, um weiteren Rückhalt in der Bevölkerung zu finden und als Sachwalter der „kleinen Leute“ wahrgenommen zu werden. Die NPD- Vertreter verhalten sich dabei rhetorisch nicht ungeschickt und versuchen, die Öffentlichkeit von ihren eigentlichen politischen Zielen abzulenken.

Dazu dient auch der von NPD Mitgliedern kostenlos herausgegebene „Wartburgkreisbote“. Darüber hinaus richtete die NPD- Fraktion im Stadtrat von Eisenach zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit eigens eine Homepage ein.

Insgesamt blieb jedoch der Einfluss der beiden NPD Mandatsträger auf die Kommunalpolitik ohne nennenswerte Impulse.

Auch die in der Vergangenheit durchgeführten Kampagnenveranstaltungen und NPD- Informationsstände in Eisenach stießen entgegen NPD internen Verlautbarungen in der Regel auf Desinteresse und wurden in den meisten Fällen schlicht ignoriert.

Größere Jugendcliquen, in denen Neonazis Aktivitäten entfalten, sind in Eisenach nicht bekannt. Allerdings wählen Jugendcliquen mitunter die Bezeichnung „Kameradschaft“ und manifestieren teilweise eine, oft nicht gefestigte, rechtsextremistische Einstellung. Mitunter fallen diese Cliquen durch provokatives Verhalten in der Öffentlichkeit auf, dessen Folgen auch Propagandadelikte, Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen sein können. Auch Tendenzen, dass Neonazis und Angehörige der NPD Vereine gründen bzw. sich um Mitgliedschaften in Vereinen mit nichtextremistischer Ausrichtung bemühen, sind momentan in Eisenach nicht bekannt.

Musik und Internet üben nach wie vor eine Hohe Anziehungskraft auf Jugendliche aus.

Im Musikbereich werden vom Verfassungsschutz in Thüringen 17 Bands als rechtsextrem eingeschätzt (2010). Eine Eisenacher Band ist hier nicht genannt. 2010 wurden in Eisenach keine rechtsextreme Konzerte registriert. Trotzdem muß davon ausgegangen werden, dass Eisenacher Jugendliche als Nutzer in dieser Szene aktiv sind.

Über das Internet findet nach wie vor rechtsextremistisches Gedankengut mehr oder weniger ungehindert Verbreitung. Insbesondere die Vertriebswege des Internets bieten Möglichkeiten, Tonträger, Literatur, Kleidung und andere Szenedevotionalien zu erhalten bzw. sich über stattfindende Konzerte zu informieren. Annähernd ein Drittel der etwa 60 Websites mit rechtsextremistischen Inhalten in Thüringen entfällt auf den Musikbereich.

Vor allem die NPD und das neonazistische Spektrum nutzen das Internet, um sich bestmöglich in Szene zu setzen und mit ihrer Propaganda kostengünstig einen größtmöglichen Adressatenkreis zu erreichen.

Ansprechende Websites mit multimedialen Elementen (z. B. Spiele, Bilder, Musik und Videosequenzen) wirken insbesondere auf Jugendliche. Zahlreiche Websites bieten ein umfangreiches Repertoire an Informationen, die oft einen klaren regionalen Bezug aufweisen. Darüber hinaus hinterlassen zahlreiche Rechtsextremisten des Freistaats ihre „Visitenkarten“ in „Online- Communities“ und im Zuge des „Mitmachinternets“ gibt es im Neonazibereich auch zunehmend Präsentationen, die eine aktive Mitwirkung an Diskussionsprozessen anbieten.

Zum Schutz vor rechtsextremistischer Propaganda bedarf es einer Medienkompetenz, deren Entwicklung gesamtgesellschaftlich gefördert werden muss.

Sanktionierende Maßnahmen gegen Betreiber von Websites mit strafbarem Inhalt, Sperrung, Löschung oder Filtersoftware können nur einen Beitrag zum Schutz der Jugend vor Meinungsmanipulation leisten, der zwingend von umfassenden Aufklärungsmaßnahmen flankiert werden muss. (Quelle und zitiert nach: Verfassungsschutzbericht 2010, Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Erfurt 2010) .

Mit dem Lokalen Aktionsplan des dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut.- Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurden in Eisenach und Wutha- Farnroda Auseinandersetzungsprozesse zur Stärkung von Toleranz und Demokratie und zum Umgang mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Erscheinungen unterstützt. Das Programm wurde 2007 initiiert und endete im Dezember 2010.

Seit dem Start des Bundesprogrammes bis einschließlich Dezember 2010 kann für Eisenach und Wutha- Farnroda Folgendes zusammengefaßt werden.

Die Zusammenarbeit von zwei unterschiedlich strukturierten Gebietskörperschaften im Rahmen des Bundesprogrammes erwies sich als unproblematisch. Die nicht von der Hand zu weisende, erhebliche Verwaltungsbürokratie des Bundesprogrammes konnte durch die flexible Zusammenarbeit sowohl zwischen den Verwaltungen, der lokalen Koordinierungsstelle, der externen Beraterin und der mit der Durchführung des Bundesprogrammes beauftragten Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (GSUB) abgedeckt werden. Die Arbeitsstrukturen und Ablaufprozesse funktionieren schnell und gut.

Der Begleitausschuss hatte eine zentrale Funktion als Steuerungsinstrument bei der Umsetzung des LAP vor Ort. Hier muß festgestellt werden, daß die Arbeit trotz der Größe und der sehr differenzierten Besetzung des Ausschusses von einem gemeinsamen hohen Anspruch aller Mitglieder getragen und die Entscheidungen sehr verantwortungsbewußt gefaßt wurden sowie die Sacharbeit über parteipolitischen Erwägungen stand. Dies zeigte nicht zuletzt die relativ hohe Ablehnungs- oder Auflagenquote für die beantragten Projekte.

Als förderlich haben sich besonders die kontinuierliche Arbeit in den Einzelprojekten, die strategische Öffentlichkeitsarbeit, die Anbindung des Lokalen Aktionsplanes an lokale Entscheidungsträger und die aktive Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure erwiesen. Das durch den Lokalen Aktionsplan entstandene Netzwerk „Miteinander - Füreinander“ im Wohngebiet „Auf dem Mölmen“, das Patenschaftsmodell des Begleitausschusses für Einzelprojekte, die Mitarbeit des Oberbürgermeisters (Eisenach) und des Bürgermeisters (Wutha-Farnroda) im Begleitausschuss und ihre aktive öffentliche Unterstützung für mehrere Einzelprojekte sind gute Beispiele für die qualitativ gute Entwicklung und Etablierung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Verwaltung.

In den drei Förderjahren gab es insgesamt 47 Einzelprojekte. Förderinhalte und -ziele waren insbesondere interkulturelles und soziales Lernen, Vermittlung demokratischer Werte, Vielfalt, Toleranz und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Die konkrete Beschreibung der Projekte kann in der Abschlussdokumentation unter www.vielfalt-wartburgregion.de nachgeschlagen werden.

Bei der Projektplanung und -umsetzung muß kritisch angemerkt werden, dass zu enge förderrechtliche und inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung einiger Projekte hinderlich waren. Bei einer begrenzten Trägerlandschaft fehlten daher in einigen Fällen Projektträger für die Umsetzung der Projektideen, die in den einmal jährlich stattfindenden Ideenworkshops entwickelt wurden. Zu einigen formulierten Zielen im Lokalen Aktionsplan wurden deshalb keine Projektanträge eingereicht.

Gerade für kleinere Projektträger mit ehrenamtlichen oder geringen hauptamtlichen Personalressourcen war bereits der zusätzliche administrative Aufwand für die Projektplanung und Antragstellung eine Herausforderung. Weitere Hinderungsgründe, sich am Lokalen Aktionsplan zu beteiligen, war der schwierige Zugang zu wichtigen Zielgruppen oder auch zu möglichen Kooperationspartnern und der zusätzliche Aufwand bei der Umsetzung, Abrechnung und Evaluation der Einzelprojekte.

Eine zielgerichtete und persönliche Beratung von potenziellen Projektträgern bei der Projektentwicklung sowie die Begleitung von Trägern bei der Projektumsetzung und Nachweisführung ist deshalb von grundlegender Bedeutung.

Auch wenn einige Einzelprojekte oder Projektinhalte ganz oder teilweise verstetigt werden konnten, steht bei einigen Projekten die Frage nach der weiteren Finanzierung. Angesichts der schwierigen kommunalen Haushaltslage müssen hierfür andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

Insgesamt muß resümiert werden, daß das Bundesprogramm finanziell gut ausgestattet ist und damit Projekte möglich waren, die sonst nicht machbar gewesen wären. Auch die in den vergangenen Jahren und bei der bisherigen Arbeit entstandenen Vernetzungen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Eisenach und Wutha-Farnroda wurden positiv unterstützt.

Es wird allerdings nach wie vor schwierig bleiben, die mit dem Bundesprogramm gewonnenen Erfahrungen in dauerhafte und langfristige Strukturen zu überführen oder völlig neue Netzwerke entstehen zu lassen, ohne Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Netzwerken zu produzieren.

Die Fortsetzung der bisherigen Arbeit auf diesem Gebiet wird allerdings zunächst einmal bis 2013 unter geänderten Förderbedingungen fortgeführt werden.

Ab 2011 wurden die bisherigen Bundesprogramme „Vielfalt tut gut,“ und „Kompetent. Für Demokratie,“ zu einem Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken,“ zusammengefasst und weitergeführt. Nähere Informationen können auf www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de entnommen werden.

Der Gebietszusammenschluss Eisenach und Wutha- Farnroda nahm am Interessenbekundungsverfahren für 90 neue Lokale Aktionspläne teil, konnte den Antrag stellen und wird aktuell über das Bundesprogramm gefördert. Die Antragstellungen für die Folgejahre bis 2013 erfolgen jeweils in den Vorjahren. Allerdings wurde die Förderung aus Bundesmitteln reduziert auf 40.000 € im Jahr 2011, 30.000 € im Jahr 2012 und 20.000 € im Jahr 2013.

Für 2011 wurden bisher zusätzlich 15.000 € aus dem Bundesprogramm für den Lokalen Aktionsplan in Eisenach und Wutha- Farnroda bereitgestellt.

Parallel dazu wurde ab 2011 für Thüringen das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aufgelegt, das die bisher über Bundesmittel geförderten Lokalen Aktionspläne ergänzen und Rahmenbedingungen für weitere Kommunen und Initiativen setzen soll, sich aktiv für demokratische politische Kultur einzusetzen sowie antidemokratischen Einstellungen und antidemokratischem Verhalten entgegenzutreten.

Im Jahr 2011 wurde durch den Gebietszusammenschluss Eisenach und Wutha- Farnroda kein Antrag für Mittel aus dem Landesprogramm gestellt, da zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung standen. Für die Folgejahre ist beabsichtigt, ergänzende Mittel aus dem Landesprogramm zu beantragen.

Zur **Finanzierung der Gesamtausgaben für die Jugendförderung** wurden 2010 ca. 4,5 % des gesamten Jugendhilfeetats der Stadt Eisenach aufgewendet. Insgesamt ist der prozentuale Anteil für die Jugendförderung, trotz auch hier steigender Kosten, rückläufig. Der Rückgang des Anteils der Jugendförderung ist vor allem durch die steigenden Kosten in anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe begründet. (siehe Abbildung 11)

Im Jahr 2010 betrugen die Bruttoausgaben der Stadt Eisenach für Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung 726.320 € (Rechnungsabschluss, Stand: 08.04.2011).

Die Finanzierung dieses Bereiches erfolgte insgesamt zu mehr als 73 % über die Stadt Eisenach. Zur weiteren Finanzierung dieser Ausgaben standen im Jahr 2010 Landesmittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in Höhe von 192.393 € für die Jugendförderung zur Verfügung.

Der Einsatz der Landesmittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ (haushaltsmäßige Zuordnung) erfolgte dabei unmittelbar zur Finanzierung

- des Jugendhauses Eastend (25.000 €)
- der Kinder- und Jugendarbeit „Nordlicht“ (25.000 €)
- des Kinder- und Jugendzentrums „Alte Posthalterei“ (35.500 €)
- dem Stadtjugendring Eisenach e.V. (22.900 €)
- Dauerarbeitsplätzen beim CVJM und der Verkehrswacht (27.293 €)
- der Schuljugendarbeit (28.000 €) und
- der Schulsozialarbeit am Berufsschulzentrum (12.000 €) und
- für den Kinderschutzdienst (16.700 €).

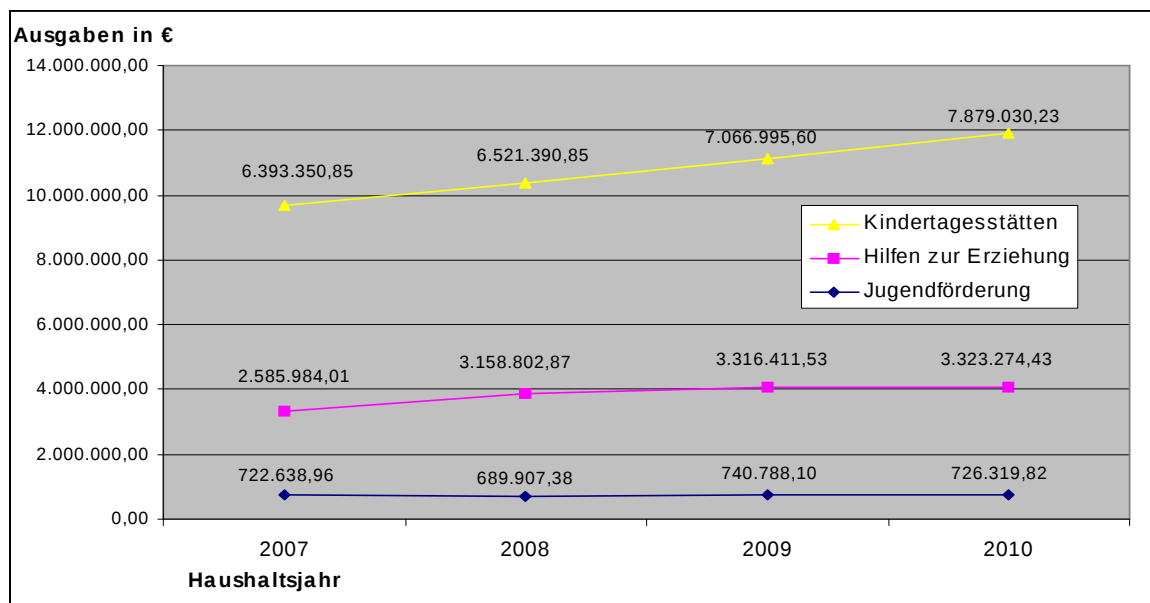
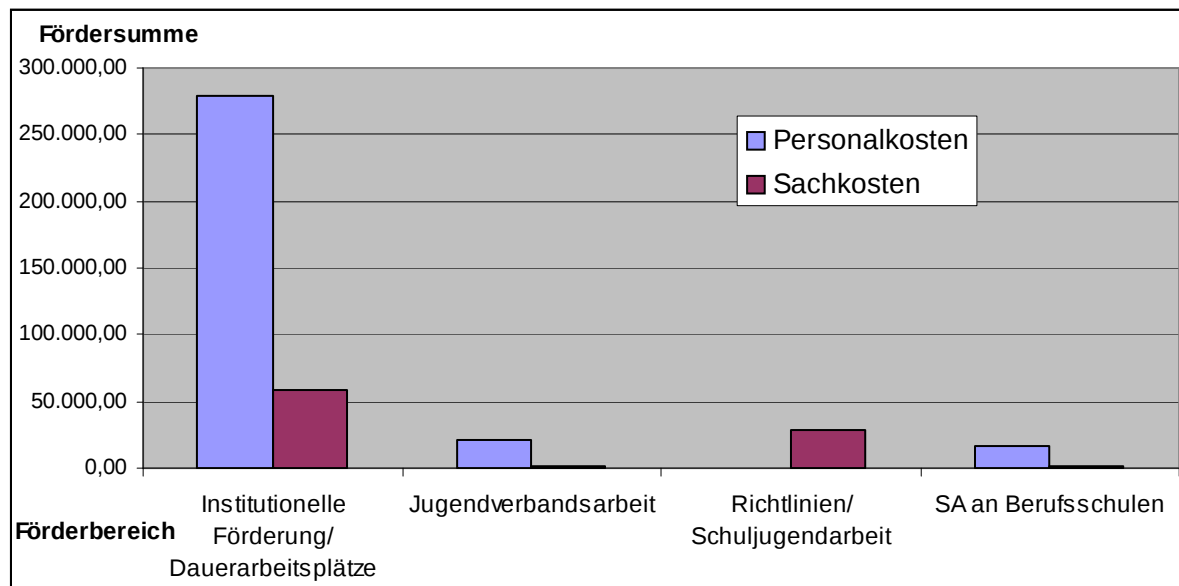


Abbildung 11: Bruttoausgaben der Jugendhilfe in den wichtigsten Leistungsbereichen von 2007- 2010; Quelle: Rechnungsabschluß Stand 08.04.2011

Zur Finanzierung der Jugendförderung standen noch geringfügige Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Eigenmittel freier Träger sowie Rückzahlungen aus Vorjahren zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgte die Finanzierung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung über die Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion gGmbH. Die Mittel stammen aus dem städtischen Gesellschafteranteil an erwirtschafteten Überschüssen dieser gGmbH.

Von den als Bemessung für die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entstandenen Bruttoausgaben gingen mehr als 80 % an freie Träger der Jugendhilfe. Die Förderung freier Träger der Jugendförderung im Jahr 2008 geht aus der Abbildung 12 hervor.



**Abbildung 12: Förderung im Leistungsbereich der Jugendförderung nach Kostenarten 2010
Quelle: vorläufiger Rechnungsabschluß 2008**

Insgesamt ist festzustellen, daß die steigenden Kosten, vor allem bei den Personal- und Betriebsausgaben dank strenger Sparmaßnahmen der Träger und durch zusätzlichen

Miteinsatz der Stadt auch 2010 ausgeglichen und die bestehende Struktur an Einrichtungen und Projekten der Jugendförderung weitestgehend erhalten werden konnte.

Mit der bisherigen Darstellung der vorhandenen Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung und der dafür eingesetzten städtischen Mittel wird deutlich, daß mit relativ wenig Mitteln eine vergleichsweise gute Jugendförderstruktur vorgehalten wird.

Allerdings muß auch hervorgehoben werden, daß der Kompensation steigender Kosten durch die Stadt Eisenach unter der Maßgabe der derzeitigen Finanzsituation sehr deutliche Grenzen gesetzt sind. Das heißt mit anderen Worten, daß mittelfristig über Veränderungen (strukturell und inhaltlich!) in Einrichtungen und/ oder bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nachgedacht werden muß. Es besteht allerdings dann die Gefahr, daß vor allem die Struktur primärpräventiver Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere der Jugendarbeit eingeschränkt wird oder teilweise wegbricht und sich das in wesentlich teureren Erziehungshilfen niederschlägt.

3. Handlungsbedarf bei Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen der Jugendförderung

Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der erzieherische Jugendschutz sind unverändert wichtige Bestandteile kommunaler Daseinsvorsorge, Trotz des Bevölkerungsrückganges in Eisenach kann im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auch in den kommenden Jahren kein Rückgang der Angebote die Folge sein. Insbesondere die Entwicklungen bei den Nutzergruppen, die Spezifik der selektiven Inanspruchnahme, ein nach wie vor hoher Bedarf an öffentlich organisierten Freizeitangeboten sowie die Erfahrungen aus den Einrichtungen und Projekten lassen den Schluß zu, daß die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in gleichem Umfang wie bisher bereitgehalten werden müssen.

Auch wenn die Leistungen der Jugendförderungen nach den §§ 11- 14 SGB VIII keineswegs von allen Kindern und Jugendlichen benötigt werden, ist vielmehr entscheidend, dass sie als ein bedarfsabhängiges Dienstleistungsangebot grundsätzlich und allen zur Verfügung stehen, wie dies auch für andere bedarfsabhängige, öffentliche Dienstleistungen gilt (Feuerwehr, Gesundheitsdienste/ Krankenhaus, Verbraucherschutz, Sportanlagen etc.). Eine besonders wichtige konzeptionelle Herausforderung besteht in der weiteren Einbindung der Angebote in die Freizeitpädagogik und die Förderkonzepte von schulischen Ganztagesangeboten. Darüber hinaus bedarf es weiterhin eines Mindestanteils „schulferner“ offener Jugendförderung, die im Sozialraum verortet ist, die ein lebensweltbezogenes Angebot für Jugendliche vorhält, die die Schule schon verlassen haben und die eine wichtige Funktion als informeller Lernort einnimmt.

Ein weiterer wichtiger Blickwinkel auf das Arbeitsfeld findet ebenfalls seinen Ausgangspunkt in der demografischen Entwicklung. Ein Rückgang der zur Verfügung stehenden Fachkräfte geht perspektivisch auch nicht am Arbeitsfeld der Jugendförderung vorbei. Schon heute wird punktuell deutlich, dass für freie Stellen kaum geeignetes Personal zu finden ist. Die Gründe dafür sind vielschichtig und nicht nur in der demografischen Entwicklung zu suchen. Zu Letzteren zählen schlechte Bezahlung, ungesicherte, Teilzeit- oder befristete Arbeitsverträge, wenig attraktive und familienunfreundliche Arbeitszeiten, eingeschränkte Aufstiegsmöglichkeiten und geringe gesellschaftliche Akzeptanz der auf Freiwilligkeit basierenden Angebote. Dazu kommt die zunehmend veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die auch bei niederschweligen Angeboten eine hochkomplexe Herangehensweise erfordert. Zusätzlich verstärkt wird die mangelnde Attraktivität dieser Tätigkeit durch die knappen finanziellen Ressourcen, in deren Folge ständig versucht wird, den Verpflichtungsgrad der Jugendförderung neu zu definieren und damit zusätzlichen Legitimitätsdruck für die Mitarbeiter erzeugt. Es ist somit verständlich, dass sich Fachkräfte

von der Kinder- und Jugendarbeit abwenden und auf eher „gesicherte“ Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe konzentrieren, die eine Alternative für die eigene Berufsplanung bieten.

Unter diesen Gesichtspunkten ist nicht nachzuvollziehen, dass zukünftig für den Bereich der Jugendförderung in Thüringen nur noch Fachkräfte mit einer einschlägigen pädagogischen oder sozialpädagogischen Fachhochschul- bzw. universitären Ausbildung in der Landesförderung anerkannt werden sollen (TMSFG Meinung).

Grundsätzlich wird hier die Auffassung vertreten, dass das Fachkräftegebot selbstverständlich auch im Bereich der Jugendförderung umgesetzt werden muß. Eine gegensätzliche Auffassung zur bisher vom TMSFG vertretenen Meinung muß allerdings bei der, für die Jugendförderung, zu hohen Schwelle einer pädagogischen oder sozialpädagogischen Fachhochschul- oder universitären Ausbildung der Fachkräfte vertreten werden!

In Kombination mit der Finanzierung aus der Richtlinie 'Örtliche Jugendförderung' könnte das unter Umständen zu Einschränkungen bei der Förderung von Einrichtungen führen, weil vom Land weniger Geld zur Verfügung gestellt würde.

Darüber hinaus würde es Quereinsteigern aus angrenzenden Bereichen wie z.B. Medien, Sport, Freizeitpädagogik, Jugendkultur und -bildung oder Erziehern mit fachlicher Spezialisierung fast unmöglich gemacht, sich dauerhaft im Bereich der Jugendförderung zu etablieren und ihr Fachwissen einzubringen. Mit dem beschränkten Einsatz von anderen fachlichen Professionen würde u. U. auch ein wesentliches Merkmal der Jugendarbeit, die Vielfalt von Angeboten, fachlich und qualitativ eingeschränkt werden.

Quantitativ kann Eisenach auf eine relativ hohe Bedarfsdeckung im Bereich der Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zurückgreifen. Mit den, mit freien Trägern abgeschlossenen Leistungsverträgen wurde in der Vergangenheit ein hohes Maß an Kontinuität und Verlässlichkeit bei der Organisation und Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung in Eisenach erreicht.

Das heißt aber nicht, daß die Qualität der angebotenen Einrichtungen und Maßnahmen in jedem Falle ausreichend und statisch ist.

Strategisch muß deshalb die Gewährleistung der bisher aufgebauten Infrastruktur als Grundversorgungsstandard und inhaltlich eine Qualitätssicherung der vorhandenen Angebote angestrebt werden.

Sowohl für die quantitative als auch qualitative Entwicklung von Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen der Jugendhilfe müssen sich strategische Entscheidungen in der Stadt Eisenach an den folgenden Grundsätzen und entwicklungsfördernden Rahmenbedingungen, wie sie bereits im 8. Jugendbericht formuliert sind, orientieren:

- Prävention vor Reaktion
- Dezentralisierung von Angeboten (Flächenabdeckung und Erreichbarkeit)
- Sozialraumorientierung der vorhandenen Einrichtungen
- Alltags- und Lebensweltorientierung bei der Gestaltung der inhaltlichen Arbeit
- Partizipation, vor allem auf kleinräumiger und für Kinder und Jugendliche faßbarer Ebene
- Integration von Migranten und sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Deutschen statt Ausgrenzung.

Weitere Grundsätze sind:

- Gewährleistung der Trägervielfalt
- Gewährleistung einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
- Gewährleistung, daß eine ausreichende Anzahl geeigneter und erforderlicher Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Verfügung steht und nicht zuletzt
- Familienfreundlichkeit der Angebote .

Unter den gegebenen Ausgangsbedingungen (vor allem dem vorhandenen Bestand und den finanziellen Möglichkeiten) heißt das einrichtungs- und maßnahmebezogen für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe:

- Die vorhandenen Einrichtungen und das vorhandene Kernpersonal (bereits geschaffene Dauerarbeitsplätze) für die Jugendförderung in Eisenach sollen erhalten werden.
- Die Förderung im Maßnahmebereich soll mindestens in gleicher Höhe wie im Jahr 2010 (Richtlinien) gewährleistet werden.
- Der Maßnahmeträger der Schulsozialarbeit im Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ soll bei der weiteren Qualifizierung des Angebotes der Jugendberufshilfen im BVJ-Bereich unterstützt werden.
- In den vorhandenen städtischen Einrichtungen (Jugendtreff Stedtfelder Straße und in den Jugendtreffs der Eisenacher Stadtteile) sowie bei Maßnahmen (Einsatz ausgebildeter Gruppenleiter) muß die tatsächliche und rechtliche Mindestabsicherung der Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden.
- Die personellen Betreuung der vorhandenen Ortsteiljugendarbeit soll über die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Ortsteilräten und Ortsteilbürgermeistern sowie der Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Eigeninitiative von Jugendlichen und Familien ergänzt werden.
- Der Betrieb und die personelle Betreuung im Kindertreff Eisenach muß gesichert bleiben.
- Die vom öffentlichen Träger ausgehende Vernetzung zwischen den einzelnen Trägern sollte weiter vertieft werden, um in einem konstruktiven Miteinander Angebotsstrukturen zu erhalten und weiterentwickeln zu können. Dazu gehört auch die Bündelung der vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen für Angebote, eine kontinuierliche Abstimmung über Angebote sowie die Organisation von bedarfsbezogenen, örtlichen Fortbildungen (Arbeit im Jugendnetzwerk).
- Die Kooperation von freien Trägern und Einrichtungen der Jugendförderung mit Schulen muß weiter unterstützt und ausgebaut werden.
- Im Zusammenhang mit der hohen Komplexität und Differenzierung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes und dem konkreten Kontrollauftrag für den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Stadt Eisenach) muß die Kontrolldichte, insbesondere bei der Überwachung und Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 20 Abs. 8 bis 10 ThürKJHAG) weiter gewährleistet bleiben.
- Die weitere Öffnung von Kinder- und Jugendarbeit in das Gemeinwesen sollte damit einhergehen, daß VertreterInnen von politischen Gremien des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig in den Kinder- und Jugendeinrichtungen präsent sind und sich über Aktuelles informieren können. Damit wird der Öffentlichkeit auch die Bedeutung von offener Kinder- und Jugendarbeit signalisiert.

Alle Mitarbeiter von Einrichtungen und Trägern (freie und öffentliche) der Jugendförderung sollen bei den Zielen, Inhalten und Methoden aller zu planenden Maßnahmen folgende Sachverhalte besonders im Blick haben und berücksichtigen.

1. Qualitätssicherung und weitere Qualitätsdiskussion im inhaltlichen Bereich

Der Qualitätsentwicklungsprozess innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte weiter fortgeführt werden. Hierzu sind standardisierte und qualitative Verfahren anzuwenden. Es wird empfohlen, regelmäßig Sozialraumanalysen durchzuführen sowie fortlaufend Beteiligungsverfahren mit NutzerInnen und solchen, die die Einrichtung noch nicht nutzen, im Arbeitsalltag zu organisieren. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit immer an die aktuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anpassen können.

2. Armutssituation von jungen Menschen

Der prozentuale Anteil der Kinder und nicht erwerbsfähigen Jugendlichen an den Leistungsempfängern im Rechtskreis des SGB II und SGB III läßt vermuten, daß in Eisenach eine hohe Zahl junger Menschen an der Armutsgrenze (Einkommensarmut) oder in Armut leben. Die Abhängigkeit von Transferleistungen führt allerdings nicht automatisch zu unzureichender Versorgung, Bildung und Erziehung von Kindern. Viele „arme Familien“ leisten Erhebliches, um ihre Kinder zu versorgen und zu erziehen.

Armut von Kindern macht sich deshalb nicht nur an den Zahlungsbeträgen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II fest. Wem die Möglichkeiten der Bildung und der Entwicklung beschnitten werden, der hat schlechte Chancen, sich als Erwachsener im Berufsleben durchsetzen zu können und dessen Bildungsarmut führt nicht selten auch zu materieller Armut und mangelnden Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Neben der Arbeit und den Sozialtransfers sind die Schaffung von Möglichkeiten der Bildung und Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben (Wohnen, Freizeit, Kultur, Natur, Mobilität) die wirkungsvollsten Bekämpfungsstrategien von Armut.

Die Möglichkeiten der Jugendförderung sind zwar beschränkt und können nicht federführend sein. Dennoch müssen die Mitarbeiter von Einrichtungen unterstützend wirken, indem sie:

- ihren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs für junge Menschen zu wesentlichen Teilhabebereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten,
- die Erziehungsfähigkeit sozial benachteiligter Familien stärken und
- soziale Benachteiligung durch außerschulische Bildung überwinden helfen.

3. Kinder- und Jugendschutz

Der Bereich des Kinder- und Jugendschutzes hat in den vergangenen Jahren aufgrund der rasanten Zunahme von Risiko- und Gefährdungspotentialen, insbesondere im öffentlichen Bereich (Sucht, Medien, Umgang mit extremen politischen Bewegungen), aber auch bei der Umsetzung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII massiv zugenommen.

Das damit verbundene Informations- und Beratungsinteresse von Eltern und Multiplikatoren und die direkte Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule oder Freizeitbereich erfordern eine sehr flexible und konsequente Umsetzung der Kontroll-, Anwalts- und Aufklärungsfunktion und ist eine der vordringlichsten Aufgaben der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Gerade bei den Aufgaben im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII, dem § 55 ThürSchulG, dem § 6 Abs.2a ThürKitaG sowie bei aller Fürsorge von Eltern, Lehrern, Erziehern und Mitarbeitern in sonstigen Betreuungseinrichtungen gibt es immer wieder Vorfälle, in denen das Wohl von Kindern nicht gewahrt wird, Vorfälle, in denen die Familie in Ausnahmen auch selbst zum Ort der Gefährdung werden können.

Die Praktiker wissen allerdings auch, daß die Mitarbeiter des öffentlichen Trägers, der/die Erzieher/-in in der Kindertageseinrichtung als auch der/die Sozialarbeiter/-in beim freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder im Kinderschutzdienst oder in einer Erziehungsberatungsstelle mit diesen, meist sehr komplexen Fällen von Vernachlässigung, Gefährdung oder Missbrauch alleine überfordert sind.

Beim Ausbau eines präventiven Frühwarnsystems im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen setzen wir in Eisenach vor allem auf ein lokales Netzwerk von Trägern, Einrichtungen und Diensten, die mit Kindern arbeiten. Dazu gehört vor allem die systematische Verzahnung von Gerichten, der Polizei sowie des Gesundheits-, Bildungs- und Jugendhilfesystems.

Aufgrund der Niederschwelligkeit der Angebote gehören die Mitarbeiter von Einrichtungen, insbesondere der Jugendförderung mit zu den wichtigsten Ansprechpartnern in diesem Frühwarnsystem, um Gefährdungslagen zu erkennen und frühe Hilfen anzubieten. Das erfordert u.a. den Ausbau und die Pflege der Kontakte und Zusammenarbeit der Einrichtungen der offenen Arbeit mit den jeweiligen Bezirkssozialarbeitern des Jugend- und Schulverwaltungsamtes sowie mit anderen, in den Stadtteilen tätigen freien Träger der Jugendhilfe.

4. (Weiter)entwicklung der Familienarbeit und Unterstützung von Eltern

Durch die Kritik autoritärer Erziehungsstile hat sich das Erziehungsklima nachhaltig verändert. Erziehung fußt heute, zumindest dem Anspruch nach, sehr wenig oder nicht mehr auf normative Vorgaben und Grenzsetzungen der Eltern oder anderer Erziehungspersonen. Vielfach werden heute Erziehungsfragen und Dinge des alltäglichen Lebens zwischen den Eltern und Kindern besprochen bzw. ausgehandelt. Die Auswirkungen dieses Erziehungsverhaltens sind ambivalent: Einerseits tendiert die Erziehung zu einer größeren Partnerschaftlichkeit, andererseits sind nicht wenige Eltern verunsichert, was ein angemessener Erziehungsstil ist.

Zu den größten Herausforderungen für Familien gehört die Vermittlung eines tragfähigen Werte- und Normensystems. Eltern und andere Erziehungspersonen sind angesichts zunehmender Anonymisierungs- und Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft, teilweiser Nichtkenntnis jugendkultureller oder technischer Entwicklungen (Moden, Computer, Medien) sowie aktueller Gefährdungssituationen (Drogen, Sekten, Internetkriminalität) verunsichert.

Eine große Rolle spielt hier ganz besonders die Vorbereitung auf einen kompetenten Umgang mit Informationen und Angeboten der Medien- und Konsumwelt, die noch dadurch erschwert wird, daß Kinder und Jugendliche noch nie über so viel Geld - zumeist kein Eigenverdienendes - verfügten wie heute und damit zu einer vielumworbenen Zielgruppe der Konsumgesellschaft geworden sind.

Aber auch die Unterstützung bei der Schul- und Berufswahl vor dem Hintergrund lebenslangen Lernens bei gleichzeitiger Abnahme der Wertigkeit von Bildungsabschlüssen bei der Integration in das Berufsleben ist eine bedeutsame Aufgabe in erster Linie der Familien.

Diese, nur wenigen Beispiele zeigen, daß die Familien vor komplexen Anforderungen stehen, die einen sehr intensiven außerfamiliären Ergänzungs- und Unterstützungsbedarf erfordern. Das ist insbesondere bei Familien der Fall, die sozialen Belastungssituationen ausgesetzt sind oder wo individuelle Beeinträchtigungen von Familienmitgliedern vorliegen.

Auch hier muß die Jugendförderung unterstützend wirken und Eltern- und Familienarbeit durch geeignete Inhalte und Methoden zu einem wichtigen Arbeitsschwerpunkt machen.

5. Kooperation Jugendhilfe und Schule

Unter dem Gesichtspunkt der Förderung der heranwachsenden Generation und der Prävention gegen Gefährdungssituationen, Benachteiligung und gesellschaftliche Ausgrenzung ist die Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine Herausforderung und zwingende Notwendigkeit zugleich.

Neben den Familien kann die Jugendhilfe für die Schule(n) ein wichtiger Partner sein. Beide Institutionen unterscheiden sich zwar durch Berufsgruppen, Traditionen und Aufträge, richten sich aber an die gleiche Zielgruppe, Kinder und Jugendliche. Schule und Jugendhilfe bauen auf den elterlichen Erziehungsauftrag auf und ergänzen ihn.

Mit der in Eisenach umgesetzten Schuljugendarbeit wurde dazu ein kleiner und nur erster struktureller Schritt im Bereich der Jugendförderung getan.

Punktuell, meist veranstaltungsbezogen gehen Mitarbeiter der Jugendförderung auf die Schulen zu. Es hat sich gezeigt, daß Schulen Türöffner zu Gruppen von Jugendlichen sein können, die sonst von der Jugendförderung nicht erreicht werden.

Andererseits sollten sich aber auch die Schulen gegenüber den Angeboten und Ressourcen von außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit noch weiter öffnen. Anstrengenswert für eine solche Öffnung sind gemeinsame Arbeitstreffen, um Kooperationsprojekte zu konzipieren und gegenseitige Ressourcennutzung festzulegen. Daneben sind punktuelle gemeinsame Aktivitäten mit Schulen aus dem Stadtteil sinnvoll.

6. Jugendmedienpädagogik

Besonders die neuen Medien haben eine große Bedeutung in vielen Bereichen der Lebensführung außerhalb von Erwerbsarbeit: bei der Informationsgewinnung, in der

Freizeitgestaltung, in der Kommunikation, in der politischen Partizipation. Andererseits implizieren sie aber auch Ausschlussrisiko von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, wenn der Zugang nicht gewährleistet ist und allgemein ein hohes Gefährdungsrisiko für Kinder- und Jugendliche.

Ein kompetenter Umgang mit diesen Medien bildet deshalb eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, aber auch Ansatzpunkt für Jugendschutzaktivitäten.

Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendförderung sind geradezu prädestiniert, zumal in den meisten Fällen auch die technischen Voraussetzungen vorhanden sind oder organisiert werden können, Medienpädagogik zu unterstützen.

Geeignete Ansatzpunkte für Projekte sind:

- die Mediennutzungskompetenz durch bewusste Auswahl und Nutzung der diversen Medien fördern
- die kritische Reflexion über medial vermittelte Inhalte und Ziele von Medienangeboten und Medienanbietern stimulieren und die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Nutzungsinteressen fördern sowie dabei vor Gefahren warnen
- Medienkritik im positiven Sinne entwickeln, z.B. Möglichkeiten aufzeigen, wie in Familien das Gespräch über und die Nutzung von Medien verbessert werden kann,
- die kreative und auf eigene Bedürfnisse gerichtete Gestaltung von Medienprojekten anregen, um neue Perspektiven und Erkenntnisse über Inhalte und Funktionsweisen der Medien zu ermöglichen,
- Mediennutzung mit dem Ziel der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und engagierten Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft fördern.

7. Partizipation

Unbestritten ist, daß Kinder und Jugendliche entwicklungsbedingt bei der Vertretung Ihrer Interessen oft eingeschränkt sind und/ oder für sie andere Beteiligungsformen gefunden werden müssen, als die i.d.R. bei Erwachsenen angewandten.

Jugendliche sind, so zeigen Untersuchungen, sehr wohl bereit sich zu beteiligen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Zudem ist erwiesen, dass erfolgreiche Partizipation im Kindes- und Jugendalter auch später weiteres Engagement nach sich zieht.

Der Gesetzgeber schreibt im Kinder- und Jugendhilferecht deshalb eine explizite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten vor. Nicht vorgeschrieben ist allerdings das ‚wie‘ der Beteiligung. Diesen Gestaltungsspielraum hat die jeweilige Kommune als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger und die freien Träger der Jugendhilfe selbst.

Eine Institutionalisierung der Beteiligung in Form eines Kinder- und Jugendparlamentes auf kommunaler Ebene und repräsentativen Beteiligungsformen wird als nicht sinnvoll erachtet. Die kontinuierliche und dauerhafte Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen in solchen ‚Institutionen‘ wird erfahrungsgemäß begleitet von :

- einer alterstypisch hohen Fluktuation der Mitglieder
- der Schaffung von hohen Erwartungshaltungen (ohne genau zu wissen, ob diskutierte, global kommunalpolitische Sachverhalte auch umgesetzt werden können und damit zu Erfolgserlebnissen bei den Kindern und Jugendlichen führen - geringe Faßbarkeit von Ergebnissen)
- dem nicht vorhandenen Rederecht im Stadtrat sowie
- den kommunalrechtlich nicht geregelten, eigenen Gestaltungsspielraum und die Legitimation einer solchen Institution.

Viel deutlicher zeigt sich die Motivation und Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, sich für eigene Belange im unmittelbaren Lebensumfeld einzusetzen. Sie sind viel eher bereit, sich zu beteiligen und zu engagieren, wenn

- sie keine langfristigen Bindungen eingehen müssen (zeitliche Überschaubarkeit)
- Beteiligungsprojekte themen- und projektbezogen sind (inhaltlich faßbar)
- ein lokaler Bezug zu ihrem Umfeld vorhanden ist und
- für sie ein eigener Nutzen erkennbar ist.

Auch die entwicklungspsychologisch bedingten Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, können bei solchen zeitlich, örtlich und inhaltlich - thematisch überschaubaren Beteiligungsprojekten viel besser genutzt werden.

In der unmittelbaren Arbeit in Einrichtungen, Diensten oder bei konkreten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Stadtplanung sollen deshalb Formen favorisiert werden, die Kinder und Jugendliche an der Planung und, wo immer möglich, an der Umsetzung von zeitlich überschaubaren Projekten partizipieren können.

Darüber hinaus sollten die Mitarbeiter der Jugendförderung vor Ort jede geeignete Beteiligungsform in ihren Einrichtungen und Maßnahmen regelmäßig und projektspezifisch nutzen.

8. Unterstützung des freiwilligen Engagements

Eisenach hat eine breite und gut entwickelte Basis für freiwilliges Engagement in vielen Lebensbereichen. Im Hinblick auf die Förderung des freiwilligen Engagement sollten perspektivisch im Bereich der Jugendförderung die Möglichkeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres (evtl. des Freiwilligen Ökologischen Jahres) und insbesondere des Bundesfreiwilligendienstes (Informationen dazu unter <http://www.bundesfreiwilligendienst.de>) stärker in Anspruch genommen werden. Auch wenn diese Angebote arbeitsmarktnneutral sind und sich auf überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen beschränken, bieten sie einerseits für junge Freiwillige die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöhen für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Andererseits erhalten ältere Freiwillige mit dem Bundesfreiwilligendienst Möglichkeiten, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und an die Nutzer von Angeboten der Jugendförderung weiter zu vermitteln.

Erworbene Fähigkeiten werden durch das Ehrenamt vermittelt und sind Schlüsselqualifikationen für beruflichen Erfolg. Auch in Unternehmen werden soziale Mitarbeiterkompetenzen sehr geschätzt.

Um die in den unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern erworbenen Kompetenzen (wie Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit) transparent zu machen, hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung ein Online- Verfahren entwickelt, welches speziell Jugendlichen die Zertifizierung ihrer Kompetenzen und die Ausstellung eines individuellen Kompetenznachweises ermöglicht, wenn sie sich mindestens 80 Stunden im Jahr engagieren. Ebenso können Organisationen auf diesem Online Portal einen Kompetenznachweis für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter erstellen.

Diese zusätzliche Möglichkeit der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements könnte auch durch Träger, Einrichtungen und Projekte der Jugendförderung genutzt werden.

9. Gender Mainstream und interkulturelle Ansätze

Im pädagogischen Alltag sollten Mädchen- und Jungenarbeitsansätze, ebenso wie interkulturelle Konzepte besonders integriert und von den Mitarbeitern in Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung entwickelt und umgesetzt werden. Die genannten Ansätze müssen dabei immer wieder an den Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen ausgerichtet werden.

Beteiligung an den Aktivitäten zum Bundesprogramm „Toleranz fördern- Kompetenz stärken“ und dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

„Schwerpunkt der Handlungsstrategie für den Lokalen Aktionsplan 2011 ist die Förderung von strategischen Einzelprojekten mit besonderer Funktion wie z.B. Vernetzung, Entwicklung oder Initiierung innovativer Projektideen. Die Einzelprojekte benötigen Unterstützung und Begleitung in der inhaltlichen Arbeit und bei der dauerhaften finanziellen Absicherung. Es ist notwendig, die vorhandenen Netzwerke und Kooperationen zu festigen und zu unterstützen,

um mit auf Dauer angelegten Strukturen örtliche Probleme durch gezielte Maßnahmen zu lösen. Die Arbeit des Begleitausschusses als Entwicklungs- und Entscheidungsgremium wird für die intensive Vernetzung und Kooperation fortgeführt. Fortgesetzt werden auch die strategisch angelegte Öffentlichkeitsarbeit und die nachhaltige Verankerung des Lokalen Aktionsplanes in der Kommune.

Herausforderung bleibt einerseits in der Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe, wie Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig über Themen wie Demokratie, Vielfalt und Toleranz informiert und erreicht werden können. Andererseits besteht die Herausforderung darin, eine Vertretung aus der Wirtschaft für die Mitarbeit im Begleitausschuss zu gewinnen.“

(Auszug: Abschlussdokumentation des Lokalen Aktionsplanes Eisenach und Wutha-Farnroda, S. 71, 2010)

Darüber hinaus sollte besonders darauf geachtet werden,

- dass der Schwerpunkt der Förderung auf primär- und sekundärpräventive Projekte mit Kindern und Jugendlichen gelegt wird, um das Selbstvertrauens dieser Zielgruppe allgemein und die politische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit einer hohen Affinität für Intoleranz und gewaltbereite oder extremistische rechte Gruppierungen zu stärken
- dass im Rahmen der Einzelprojektförderung insbesondere bei der Umsetzung der Projekte und deren Evaluation verstärkter Wert darauf gelegt wird, die Akteure noch besser aufeinander einzuspielen und zwischen den Einzelprojekten Verknüpfungen zu entwickeln und
- dass die nachhaltige Wirkung der Projekte oberstes Kriterium bei der Bewilligung von Fördermitteln ist.

Die Planung weiterer konkreter Arbeitszielstellungen und -maßnahmen bleibt Fachplanungen im Jugend- und Schulverwaltungsamt vorbehalten.

Zukunftsszenario

Die Stadt Eisenach hat das Jahr 2015 erreicht. In allen Stadtteilen gibt es Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche im Umfeld von Schulen. Dort werden Mädchen und Jungen dazu angeregt mitzugestalten, lernen Verantwortung im Kleinen zu übernehmen. Dort machen sie aber auch gemeinsam ein warmes Mittagessen, essen zusammen und machen ihre Hausaufgaben, schreiben ihre Bewerbungen, bereiten sich auf schwierige Gespräche vor, u.s.w.. Dort finden sie mindestens eine erwachsene Person, die ihnen zuhört, wenn die Eltern noch bei der Arbeit sind, und die sich auskennt und gelegentlich weiterhelfen kann, wenn's mal klemmt. Dort gibt es auch viele Informationen. Jugendliche, die eine Idee haben oder Gruppen, die gemeinsam was auf die Beine stellen wollen, sind dort gerne gesehen. Finanziert wird das Ganze aus Budgets für jeden Stadtteil, die die Stadt zur Verfügung stellt. Deshalb hat die Stadt natürlich auch ein Interesse an der Steuerung des Ganzen. Dafür gibt es verbindliche Regelungen, damit die Kinder und Jugendlichen tatsächlich auch den optimalen Nutzen haben.

Draußen, im Stadtteil und im Stadtgebiet sind die jugendlichen Skateboardfahrer, die Sprayer und Kicker gerne gesehen. Sie sind wichtig, denn auf sie kommt es später mal an! Das wissen auch die Erwachsenen in der Stadt und nehmen es sich zu Herzen. Wenn sie eigentlich gerne mal so richtig losschimpfen würden, besinnen sie sich- das haben sie beim Konfliktlösungsworkshop in der VHS gelernt- und schalten den Mediator bzw. eine Mediatorin ein, zum Beispiel aus dem nächsten Jugendzentrum, der oder die sich längst vorgestellt hat und den alle kennen. Allen ist klar: Kinder und Jugendliche müssen sich ausprobieren, kreativ und aktiv sein, müssen vor allem erst noch lernen, natürlich auch an den Folgen ihres Tuns. Deshalb kann es gut sein, dass Jugendliche auch mal zum Putzen anrücken müssen oder illegal versprayed Flächen wieder sauber machen müssen. Nicht alles ist erlaubt. Es gibt Regeln und die sind allen klar!

(zitiert nach Dr. Anne Schwarz; „Abschlussbericht zum Teilplan Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder und Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung der Stadt Göttingen“, 1998)

4. Maßnahmeplanung 2011 und 2012

Die aufgeführten Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen haben eine hohe Priorität !

I. Einrichtungen und Projekte der Jugendförderung

Einrichtung Angebot	Träger	Zuordnung Haushalt	Finanzierungsbedarf 2011	Finanzierungsbedarf 2012**	Personalplanung/ Stellen
Häuser der offenen Tür					
Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthaltere“ *	Stadt Eisenach	46060	267.817	268.000	3,5 VZÄ, 4 MA auch für JT Westside und 2 Stadtteile
Kinder- und Jugendhaus Eastend *	AWO Landesverband Thür. e.V. Pfeiffersgasse 12 99804 Erfurt	46021- 718003	91.800	95.060	2 VZÄ 1 Jahrespraktikantin
Zentrum für Kinder- und Jugendarbeit „Nordlicht“, Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord*	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27-31 99817 Eisenach	46021- 718005	210.200	226.160	4 VZÄ, 4 MA auch für drei Stadtteile
Kinder- und Jugendhaus des CVJM Eisenach e.V. *	CVJM Eisenach e.V. Hinter der Mauer 3 99817 Eisenach	45150-71820	46.625	68.530	1 VZÄ, Familienarbeit über GFG
Jugendtreffs und Jugendräume					
Kindertreff Eisenach Nord	Stadt Eisenach	46081	21.350	22.000	1,5 VZÄ GFG/ AGH finanziert
Jugendtreffs/ Jugendräume in Madelungen, Stregda, Stockhausen	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	enthalten in Budget 46021.718005	enthalten in Budget 46021.718005	enthalten in Budget 46021.718005	Festpersonal über KJZ „Nordlicht“
Jugendtreffs/ Jugendräume in Stedtfeld, Neuenhof/ Hörschel	Stadt Eisenach	46050	15.850	16.000	Festpersonal über KJZ „Alte Posthaltere“
Jugendtreff „Westside“ und Skatepark	Stadt Eisenach	46051	8.800	9.000	Festpersonal über KJZ „Alte Posthaltere“
Weitere Einrichtungen und Projekte (Jugendverbände)					
Stadtjugendring *	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstr. 52	45110-71800	12.000	12.000	0,25 VZÄ
Kreissportjugend	Kreissportbund Eisenach e.V. Am Sportpark 1	45150-71820	19.926	19.926	0,5 VZÄ – 2011 und 2012 über GFG- finanziert
Verkehrswacht *	Verkehrswacht Wartburgkreis, Region Eisenach e.V., Georgenstr. 52	45150-71820	17.344	17.344	0,45 VZÄ

II. Veranstaltungen/ Maßnahmen der Jugendförderung

Einrichtung Angebot	Träger	Zuordnung Haushalt	Finanzierungsbedarf 2011	Finanzierungsbedarf 2012**	Personalplanung/ Stellen
Schuljugendarbeit					
Elisabeth- Gymnasium*	Verein der Freunde und Förder des Elisabeth- Gymnasiums e.V.	45150-71830	7.120	7.120	
Ernst- Abbe – Gymnasium*	Stadtjugendring Eisenach e.V.	45150-71830	6.800	6.800	
2. Staatliche Regelschule „Oststadtschule“ *	Stadtjugendring Eisenach e.V.	45150-71830	3.388	3.388	
4. Staatliche Regelschule „Johann Wolfgang v. Goethe“ *	Förderverein Goetheschule e.V.	45150-71830	2.204	2.204	
5. Staatliche Regelschule „Ge- schwister- Scholl“ *	Stadtjugendring Eisenach e.V.	45150-71830	5.798	5.798	
6. Staatliche Regelschule „Wartburgschule“ *	Kreissportbund Eisenach e.V.	45150-71830	2.690	2.690	
SABS					
Schulsozialarbeit an Berufsschulen	Jugend hilft Jugend e.V. Friedenstraße 30/ 31	45210-71800	18.500	19.000	0,5 VZÄ SABS
Richtlinien/ Sonstige					
Außerschulische Umweltbildung	Stadt Eisenach	45110.60000	2.400	2.400	
Außerschulische Jugendbildung	Stadt Eisenach	45110-76600	500	1.000	
Kinder- und Jugenderholung (RL 1)	freie Träger	45120-71800	0	4.900	
Internationale Jugendarbeit	Stadt Eisenach	45130-71800	1.400	2.100	
Mitarbeiterfortbildung	Stadt Eisenach	45140.56200	500	700	
Jugendsozialarbeit	Stadt Eisenach	45210.76160 u. 76290	5.500	5.500	
Erziehe. Kinder- und Jugendschutz	Stadt Eisenach	45250.71800	1.500	3.500	
Familienbildung und Erholung (RL 11/12)	Freie Träger	45310.71800 u. 76300	800	1.300	
Vielfalt tut gut	Freie Träger	49520.71800	40.000***	40.000***	0,5 VZÄ Koordinierungsstelle

* Mitfinanzierung durch Landesmittel RL Örtliche Jugendförderung ** Planungsstand 10/ 2011

*** 100 % Finanzierung 2011 aus dem Bundesprogramm „TFKS“/ + 2012 Landesprogramm

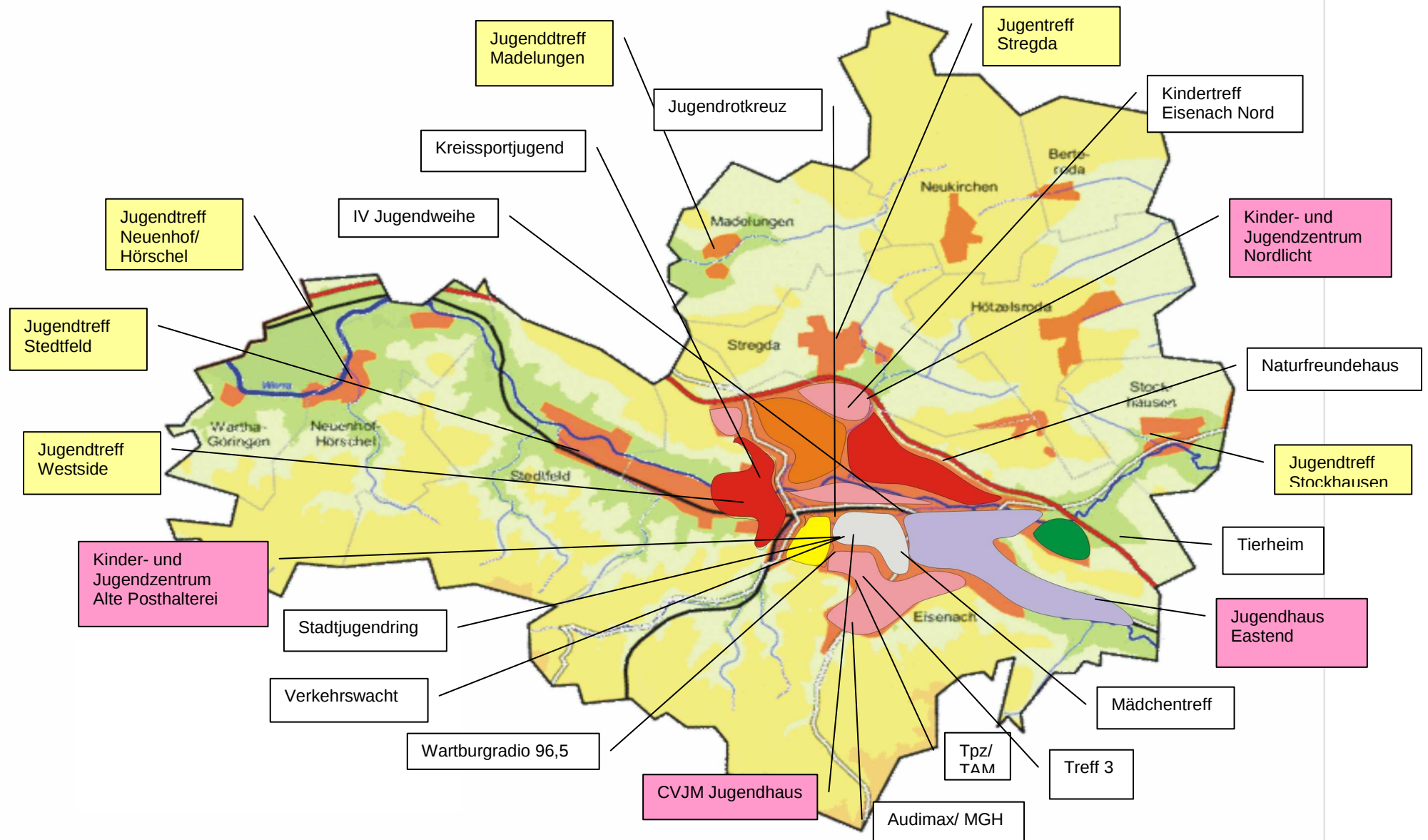
Anmerkung zu den Haushaltsstellen: Alle Gruppierungen .718, bis auf 49520.71800 sind im Deckungskreis 040 und sind somit unter einander deckungsfähig!

Anlage 1: Einwohnerstruktur in Eisenach nach Planungsbezirken zum Stand vom 31.12.2010 (Haupt und Nebenwohnung)

Geburtsjahrgänge*	1/09-12/10		1/04-12/08		1/00-12/03		1/97-12/99		1/93-12/96		1/90-12/92		1/86-12/89		1/84-12/85		1/56-12/83		1/51-12/55		1/46-12/50		1/36-12/45		vor 12/35		Gesamt		
	0- unter 2		2- u. 7		7-u. 11		11- u. 14		14-u.18		18- u. 21		21- u. 25		25- u. 27		27- u.55		55- u. 60		60- u. 65		65- u. 75		75 u. älter				
Geschlecht	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m + w
Berteroda	0	0	1	3	1	1	3	0	1	0	1	0	5	2	1	3	23	23	7	4	3	4	2	4	6	12	54	56	110
Hofferbertaue	5	7	15	12	9	14	7	11	15	9	12	6	16	17	5	2	181	144	27	30	28	28	68	71	23	30	411	381	792
Hötzelsroda	6	9	38	30	28	31	21	17	17	17	19	8	24	26	21	15	281	273	49	64	41	35	54	59	20	38	619	622	1.241
Karlskuppe	2	4	13	8	6	9	6	11	8	6	8	4	9	8	7	1	124	122	31	28	15	16	27	30	14	16	270	263	533
Madelungen	7	3	9	10	5	7	4	4	5	5	2	3	7	6	4	4	87	79	14	19	12	7	13	11	11	14	180	172	352
Neuenhof/Hörschel	2	6	13	10	10	12	6	4	12	8	11	6	20	16	8	8	164	125	38	25	12	19	45	55	25	37	366	331	697
Neukirchen	4	8	8	13	17	9	8	6	3	2	7	1	13	16	7	4	129	122	31	29	16	17	36	35	22	26	301	288	589
Nordplatz	27	34	91	94	53	52	32	42	45	34	49	48	95	84	43	37	566	566	152	159	113	142	231	309	163	405	1660	2006	3.666
Oppenheimstr.	23	35	46	61	36	40	33	27	31	35	39	42	82	83	31	35	544	449	70	61	42	56	106	145	51	105	1134	1174	2.308
Oststadt	49	42	107	92	69	73	50	46	63	62	65	56	132	124	65	71	943	892	165	187	147	159	331	392	172	281	2358	2477	4.835
Stadtr.siedl. West	24	14	68	53	47	43	29	41	35	19	38	39	70	79	45	40	677	605	128	123	102	129	286	326	142	298	1691	1809	3.500
Stadtzentrum	72	58	151	123	84	93	59	63	75	78	79	104	166	178	94	104	1219	1050	149	181	133	173	345	479	237	578	2863	3262	6.125
Stedtfeld	10	2	23	15	11	9	7	3	9	11	5	9	23	14	9	10	201	167	36	42	25	19	51	52	19	40	429	393	822
Stiegk	9	11	35	31	19	29	27	21	29	32	23	30	46	46	18	20	433	356	66	66	50	48	96	116	45	82	896	888	1.784
Stockhausen	9	5	13	16	9	10	4	3	5	4	15	9	12	16	14	12	154	153	24	33	28	22	35	37	17	34	339	354	693
Stregda	14	9	28	25	26	15	6	11	19	13	14	13	23	24	17	14	301	286	60	64	40	48	91	82	46	91	685	695	1.380
Südstadt	68	30	115	109	108	82	69	68	69	65	57	34	77	90	50	51	999	918	108	152	93	106	218	251	120	194	2151	2150	4.301
Thälmannstr.	33	30	68	59	69	60	29	30	39	44	76	60	132	132	58	65	825	777	120	127	102	134	402	546	263	335	2216	2399	4.615
Wartenberg	22	22	53	58	58	50	29	36	33	47	37	32	66	67	38	27	689	646	112	130	114	133	287	314	194	282	1732	1844	3.576
Wartha/Göringen	1	1	4	6	1	6	2	0	2	3	8	2	10	4	6	1	62	57	7	8	5	7	13	18	7	11	128	124	252
Gesamt	387	330	899	828	666	645	431	444	515	494	565	506	1028	1032	541	524	8602	7810	1394	1532	1121	1302	2737	3332	1597	2909	20.483	21.688	42.171
	717		1.727		1.311		875		1.009		1.071		2.060		1.065		1.6412		2.926		2.423		6.069		4.506		42.171		

* Geburtsjahrgänge jeweils vom 01.01. des älteren Jahrganges bis zum 31.12. des jüngsten Jahrganges
Quelle: Einwohnermeldewesen Stadt Eisenach, 2011

Anlage 2: Einrichtungen und Projekte der Jugendförderung in Eisenach (Stand 31.12.2010)



A Häuser der offenen Tür

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Personal
01	Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthaltere“ Georgenstraße 52 Tel: 03691-203025 e- mail: alte-posthaltere1@web.de www.eisenach.de	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JSVA, Markt 22-Tel: 670762)	- nichtkommerzielles Jugendcafe „Offener Jugendtreff“ - Tischtennis, Kicker, Billard, Gesellschaftsspiele - betreuter Internetzugang, Medienprojekte - Schülerdiscotheken, Bandarbeit, Proberaum, Breakdance - Mitarbeit im ehrenamtlichen Jugendclub - niederschwellige Beratungsangebote - Interkultureller Freizeittreff - Kindertreff mit Kinderclub - Projekte und Angebote im Veransta. - und Kreativbereich - Freizeitsportangebote - Ferienspiele und Ferienfreizeiten - Gestaltung und Unterstützung von Festen und Feiern - Raumnutzung nach Vereinbarung und Bereitstellung von technischen Equipment möglich - JA in und Betreuung JT der Ortsteile Stedtfeld, Neuenhof/ Hörschel sowie des JT Stedtfelder Straße 33	4 VZÄ (zum 31.12.2010 zwei hauptamtliche Mitarbeiter/ 2 VZÄ) ehrenamtlich
02	Zentrum für Kinder- und Jugendarbeit „Nordlicht“ Stregdaer Allee 52 Tel: 03691- 71437 www.nordlicht-eisenach.de e- mail: mail@nordlicht-eisenach.de	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27- 31 Tel: 03691- 260-0	- offener Treff im „Eierclub“, - Tischtennis, Kicker, Billard, Gesellschaftsspiele - betreuter Internetzugang, Medienprojekte z. Bsp. Video - Schülerdiscotheken - Mitarbeit im ehrenamtlichen Jugendclub - niederschwellige Beratungsangebote - Freizeitsportangebote - Ferienfreizeiten und erlebnispädagogische Angebote - Gruppenangebote kreatives Gestalten - schulbezogene Jugendarbeit (Kochkids, Beratung) - Gestaltung und Unterstützung von Festen und Feiern - Zirkusprojekt „Luftikus“ - Familienangebote - JA in und Betreuung JT der Ortsteile Stregda, Madelungen, Hötzelroda und Stockhausen	4 VZÄ (4 Mitarbeiter)

03	Kinder- und Jugendhaus „Eastend“ Gothaer Straße 125 Tel: 03691- 213179 www.eastend-eisenach.de e- mail: mail@eastend-eisenach.de	AWO Landesverband Thüringen e.V. Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt Tel.:0361-21031-0	- nichtkommerzielles Jugendcafe „Offener Kinder – und Jugendtreff“ - Billard , Dart, Kicker, Gesellschaftsspiele - betreuter Internetzugang, Proberaum, ‚Bolzplatz/ Streetball‘ - Medienprojekte, Musikprojekte, musiktherapeutisches Angebot - niederschwellige Beratungsangebote - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. B. musikalische Workshops, Konzertbesuche und Freizeiten, Bastel-, Spielenachmittage und Exkursionen - East End Artists, - ‚Schrauberwerkstatt‘ mit Reparaturmöglichkeiten für Fahrräder - Freizeiten und Erlebnispädagogik, Freizeitsportangebote - Mitarbeit im und Sitz des Ortsjugendwerkes der AWO, Jugendl. sind Mitglied i. Vorstand des Landesjugendwerkes	2 VZÄ (2 hauptamtliche Mitarbeiter)
04	Kinder- und Jugendhaus des CVJM Hinter der Mauer 03 Tel: 03691- 784780 www.cvjm-eisenach.de e- mail: info@cvjm-eisenach.de	CVJM Eisenach e.V. Hinter der Mauer 03 Tel: 03691- 784780	- Tischtennis, Kicker, Gesellschaftsspiele - niederschwellig. Beratungsangebote; - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. Bsp. Tagesfahrten, Ferienfreizeiten, Spiel- und Kreativangebote; - Pfadfindergruppen (7- 14 Jahre); - Kinder- und Jugendtanzkreise ; - Gesprächskreise für Teenies - jährliche Kinder- und Jugendwoche - Streetballanlage im Außengelände	1 VZÄ (1 hauptamtlicher Mitarbeiter) 0,75 VbE Familienarbeit GFG finanziert, ehrenamtliche Mitarbeiter

B Teiloffene Jugendtreffs/ Jugendzimmer

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Personal
01	Jugendtreff „Westside“ Stedtfelder Straße 33	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JSVA, Markt 22-Tel: 670762)	Kommunikations- und Freizeittreff, - Tischtennis, Billard, Gesellschaftsspiele - Mitarbeit im ehrenamtlichen Jugendclub - niederschwellige Beratungsangebote - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich - Freizeitsportangebote	Betreuung durch MA „Alte Posthalterei“, Honorar

02	Jugendtreff Neuenhof/ Hörschel Auf dem Ufer 01	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JSVA, Markt 22-Tel: 670762))	Kommunikations- und Freizeittreff, - Ferienangebote für Kinder in Koop. mit anderen Ortsteilen	Mitbetreuung durch MA „Alte Posthalterei“ und Honorarkraft, ehren- amtlich
03	Jugendtreff Stedtfeld Denkmalsplatz 12	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JSVA, Markt 22-Tel: 670762))	Kommunikations- und Freizeittreff, - Ferienangebote für Kinder in Koop. mit anderen Ortsteilen	Mitbetreuung durch MA „Alte Posthalterei“ und Honorarkraft, ehren- amtlich
04	Jugendtreff Madelungen Am Eichelberg 11	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27- 31 Tel: 03691- 260-0	Kommunikations- und Freizeittreff, - Ferienangebote für Kinder in Koop. mit anderen Ortsteilen - Regelmäßiger Kinderclub/ -angebote	Mitbetreuung durch MA „Nordlicht“ und Honorarkraft, ehrenamtlich
05	Jugendtreff Stregda Am Sportplatz	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27- 31 Tel: 03691- 260-0	Kommunikations- und Freizeittreff, - Ferienangebote für Kinder in Koop. mit anderen Ortsteilen - regelmäßige Kinderangebote - Freizeitsportangebot	Mitbetreuung durch MA „Nordlicht“ und Honorarkraft, ehrenamtlich
06	Jugendtreff Stockhausen Bodenfeldweg 1 Gelände Agrargenossen- schaft	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27- 31 Tel: 03691- 260-0	Kommunikations- und Freizeittreff, - Ferienangebote für Kinder in Koop. mit anderen Ortsteilen - regelmäßige Kinderangebote	Mitbetreuung durch MA „Nordlicht“ und Honorarkraft, ehrenamtlich

C Programmatisch bestimmte örtliche Einrichtungen und Projekte

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Personal
01	Jugendraum Katholische Jugend St. Elisabeth Sophienstr. 08	Kath. Pfarramt Eisenach Alexanderstraße 45 Tel: 03691-203880	katholische Jugendarbeit - kirchlicher Kommunikationstreff, thematische Angebote, - Ferien- und Wochenendfreizeiten, gesellige Veranstaltungen	ehrenamtlich, ha. Gemeindereferent
02	Räume der Evangelischen Jugend in - Pfarrberg 4/ 6, - Paul-Gerhardt- Kirche, Graf- Keller- Str. 05 - Johanniskirche, Am Gebräun 56	Ev. - Luth. Kirchgemeinde Pfarrberg 02 Tel: 03691-732662	evangelische Jugendarbeit - kirchliche Kommunikationstreffs, - thematische Gesprächsangebote, - Ferien- und Wochenendfreizeiten, - Projektarbeit, - gesellige Veranstaltungen,	ehrenamtlich, Stadtjugendwart (1 VZÄ)

03	Kindertreff Eisenach Nord Am Gebräun 1 d Tel 03691- 612549	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (Kinderbeauftragte, Markt 22- Tel: 670404)	Kommunikations- und Freizeittreff für Kinder - Bastel-, Spielenachmittage und Exkursionen, - Ferienangebote - Hausaufgabenbetreuung, Lesecke - Tischtennis, Musik, Computer	1,5 VZÄ ,Arbeitsförderung; ehrenamtlich
04	Mädchentreff im Treffpunkt Familie Bahnhofstraße 5 e Tel:03691-203920 e- mail: Treffpunkt-familie@web.de	Sozialwerke des Demokra- tischen Frauenbundes, Landesverband Thür. e.V. Bahnhofstraße 5e Tel: 03691- 203920	Mädchenarbeit - offener Treff, insbesondere für Mädchen; - niederschwellige Beratungsangebote; - Hilfen zur Berufsvorbereitung für Mädchen - Projekte und Angebote im Kreativ- und Veranstaltungs- bereich wie z. Bsp. Gesprächskreise und Diskussionsrun- den zu Mädchenspezifischen Themen, gesellige Veranstaltungen, Internet, Bastel-, Spielenachmittage und Exkursionen, Kreativkurse, Buchlesungen und -bespre- chungen - Ferienspiele und Ferienfreizeiten	Arbeitsförderung ehrenamtlich
05	Kreissportbund Eisenach e. V. Kreissportjugend Am Sportpark 1 Tel: 03691- 203091 www.ksb.eisenachonline.de e- mail: ksb-eisenach@t-online.de	siehe Projekt/ Verband	Jugendverbandsarbeit im Sportbereich - Koordination und Unterstützung der Jugendarbeit von Sportvereinen - Zusammenarbeit mit der Thüringer Sportjugend - Zusammenarbeit mit und Beratung von Sportvereinen bei der Planung und Durchführung von Breitensportlichen Veranstaltungen und Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. B. Ferienfreizeiten, Fortbildungen für Vereinsjugendwarte, Mitwirkung bei der Organisation des Kinder- und Ju- gendsportfestes - Sport(Jugend)politische Öffentlichkeitsarbeit	0,5 VBE (1 Mitarbeiterin für die Koordination Sportjugend- arbeit; gemeinsame Finanzierung mit WAK = 1 VBE)
06	NaturFreunde Deutschland Ortsgruppe Eisenach e.V. Vereinshaus Karolinenstraße 77 b Tel: 03691- 735112	NaturFreunde Deutschland Ortsgruppe Eisenach e.V. Karolinenstraße 77 b Tel: 03691- 735112	Umweltbildung und -erziehung - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. Bsp. Tagesfahrten, Ferienfreizeiten, Bastel- und Spielenachmittage, Gestaltung von Projekttagen oder – wochen zu Umweltthemen -Interkulturelle Arbeit	ehrenamtlich

07	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 Tel: 03691- 732956 www.stadtjugendring-eisenach.de e- mail info@stadtjugendring-eisenach.de oder sjr@eisenachonline.de	siehe Projekt/ Verband	Jugendverbandsarbeit - Dachverband (Koordination und Vertretung) für örtliche Vereine - Vereinsberatung und Serviceleistungen für Jugendvereine - Ausleihe von Spielen und Fachliteratur - Jugendbildungsarbeit - Organisation und Begleitung von Beteiligungsprozessen - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. B. Fortbildungen für Multiplikatoren, Gruppenleiterausbildung - jugendpolitische Öffentlichkeitsarbeit	0,25 VBE (Jugendverbandsreferentin)
08	Treff 3- Integrativer Treff Schmelzerstraße 03 Tel: 03691- 203198 e- mail: treff3@diakonieverbund.net	Diakonieverbund Eisenach gGmbH Friedenstraße 10 Tel: 03691-7452-0	integrativer Treff für Menschen mit Behinderung und Nichtbehinderte - Freizeitangebote als Teil einer umfassenden Rehabilitationsaufgabe - Fahrdienste zu Angeboten des Treffs ; - offener Treff im Cafe - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. B. verschiedene künstlerische Workshops und Kreativkurse (u.a. Töpfern, Holzbearbeitung, Weben, Floristik, Aquaristik) - regelmäßig freitags Disco - Bibliothek - Gesprächskreise für Eltern	hauptamtliche Betreuung
09	Verkehrswacht Wartburgkreis e.V., Region Eisenach Georgenstraße 52 Tel: 03691- 203414 e-mail: verkehrswacht-wak@t-online.de	siehe Projekt/ Verband	-Verkehrserziehungsprojekte und -veranstaltungen - Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen, Vereinen, Jugendämtern - Maßnahmen zur Schulwegsicherheit - Betreuung von Schülerlotsen - Unterstützung der Jugendverkehrsschulen - Organisation Verkehrssicherheitstage und Unterstützung Aktion „Junge Fahrer“ - Veranstaltungen mit straffällig gewordenen Jugendlichen	0,4 VBE (1 Mitarbeiterin für Verkehrserziehung; Finanzierung gem. mit WAK)
10	Wartburgensemble Eisenach e.V. co.Tiefenbacher Allee 15 Tel: 03691-611389	siehe Projekt	Gesang, Musik, Akrobatik, Tanz (Aktive überwiegend Kinder und Jugendliche) regelmäßige Proben­tätigkeit sowie nationale und internationale Auftritte	ehrenamtlich

11	Tierheim Eisenach Trenkelhof 02 Tel. 03691-890050	Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V. Trenkelhof 02 99817 Eisenach	Umwelterziehung/ Tierschutz - regelmäßige Gruppenarbeit und Projekte zu Umwelt- und Tierschutzthemen - Öffentlichkeitsarbeit „Igel- News“	ehrenamtlich
12	Theaterpädagogisches Zentrum/ TAM Goldschmiedenstraße 12 99817 Eisenach Tel. 03691-256154 www.theaterAmMarkt.de	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 Tel: 03691- 732956 www.stadtjugendring-eisenach.de e- mail info@stadtjugendring-eisenach.de	Theaterarbeit/ Theaterpädagogik - Lesungen, Kurzprogramme oder Theater für junges Publikum - Projektstage und Workshops in Schulen (Theaterschule) - Schultheatertage für Theatergruppen aus Schulen - Theaterjugendclub - Theaterlabor für die Umsetzung eigener Ideen und die Inszenierung eigene Arbeiten von jungen Leuten - Theaterpädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote für Pädagogen	0,5 VBE über Kultusministerium und GFG finanziert
13	AUDIMAX e.V. Marienstraße 57 99817 Eisenach Tel. 03691-805813 e- mail: Audimax.org@gmx.de	AUDIMAX e.V. siehe Einrichtung	Kinder- und Jugendbildungsarbeit - Kursprogramme im Rahmen kulturell- künstlerischer, naturkundlicher und technischer Bildung , vor allem für Kinder - Kreativprogramme - Ferienangebote (Freizeiten, Ferienspiele) - Mehrgenerationshaus	ehrenamtlich und Honorarkräfte
14	Jugendrotkreuz Mühlhäuser Straße 87 99817 Eisenach Tel. 03691- 887175 e- mail: jrk@kv-eisenach.drk.de	DRK-Kreisverb. Eisenach e.V. Rot Kreuz Weg 01 99817 Eisenach Tel 03691- 887175	außerschulische, gesundheitliche Jugendbildung - altersgerechte Erste Hilfe Ausbildung - Umgang mit der eigenen Gesundheit und Vermittlung gesunder Lebensweise an andere - Freizeitangebote (Freizeiten, Camps, Touren)	ehrenamtlich
15	Interessenvereinigung Jugendweihe Eisenach und Wartburgkreis e.V Alexanderstraße 01 Tel: 03691-73267 www.jugendweihe-eisenach.de	siehe Einrichtung	- Programme zur Vorbereitung auf die Jugendweihe - Freizeitangebote, Ferienfahrten - Gestaltung der Feierstunden zur Jugendweihe in der Region; - Büro mit Wissenscenter und begleitetes Internetcafe	tätig in der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis, ehrenamtlich; 0,5 VZÄ AGH, 1-€-Jobber, FSJ
16	Wartburg-Radio 96,5 Georgenstraße 43 Tel. 03691-881883 www.wartburgradio.com	Offener Hörfunkkanal Eisenach e.V. Siehe Einrichtung	nichtkommerzieller offener Hörfunkkanal - Radio von Eisenach für Eisenach - Erwerb von Medienkompetenz - Workshops außerschulische Medienbildung - Radiomachen	

17	Jugend- hilft Jugend e.V. Friedenstraße 30/ 31 Tel. 03691- 203243 Jugendhilft@gmx.de	siehe Einrichtung	- Jugendberufshilfe/ Berufsvorbereitung - SABS (siehe Punkt D, lfd. Nr. 7)	
----	---	-------------------	---	--

D Programmatisch bestimmte örtliche Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Personal
01	Elisabeth- Gymnasium Nebestraße 24 Tel. 03691-890075 Elisabeth.gym@t-online.de	Freunde und Förder des Elisabeth- Gymnasiums e.V. Nebestraße 24	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
02	Ernst- Abbe- Gymnasium Wartburgallee 60 Tel. 03691-798090 Info@eaq.eisenachonline.de	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 Tel: 03691- 732956 www.stadtjugendring-eisenach.de	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
03	Oststadtschule (2. RS) Altstadtstraße 30 Tel. 03691-203652 Oststadtschulesekretariat@freet.de	e-mail: sjr@eisenachonline.de	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
04	Goetheschule (4. RS) Am Pfarrberg 1 Tel. 03691-732838 Goetheschuleeisenach@gmx.de	Förderverein Goetheschule e.V. Am Pfarrberg 1	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
05	Geschwister- Scholl- Schule (5.RS) Katharinenstraße 150 Tel. 03691-746113 5.rs@eisenachonline.de	Verein der Freunde und Förderer der Geschwister- Scholl- Schule e.V. Katharinenstraße 34 Tel. 03691-211012	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte

06	Wartburgschule (6. RS) Wilhelm- Pieck- Str. 1 Tel. 03691-203776 Wartburgschule.eisenach@t-online.de	Kreissportbund Eisenach e. V. Kreissportjugend Am Sportpark 1 Tel: 03691- 203091 e- mail: ksb-eisenach@t-online.de	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
07	Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ Palmental 14 Tel. 03691-82330 Fischer@sbsz-eisenach.de	Jugend- hilft Jugend e.V. Friedenstraße 30/ 31 Tel. 03691- 203243 e- mail: Jugendhilft@gmx.de	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	0,5 VBE (Schulsozialarbeiter)

E Programmatisch bestimmte überörtliche Einrichtungen und Projekte

Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Einzugsbereich
01 Neulandhaus- Bildungs- stätte für Jugendarbeit Hainweg 33 Tel: 03691-203134	Ev.- Luth. Kirchen in Mitteldeutschland e.V. Thälmannstraße 90 Tel: 03691-8100-0	- Jugendbildungsstätte der Ev.- Luth. Kirche, aber auch offen für andere Gruppen und Verbände; Beherbergung; - Gestaltung von Aufenthaltsprogrammen für Fremd- nutzer und eigene Bildungsveranstaltungen; - Räume für Seminare und Tagungen; Fachbibliothek	aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland
02 Jugendherberge Mariental Mariental 24 Tel: 03691-20361	Dt. Jugendherbergswerk Landesverband Thüringen e.V. Zum Wilden Graben 12 99425 Weimar Tel: 03643-512318	- Beherbergung; - Gestaltung von Aufenthaltsprogrammen; - Räume für Seminare und Tagungen;	aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland
05 Koordinierungsstelle des Bun- desprogramme „Vielfalt tut gut“ Georgenstraße 52	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 Tel: 03691- 732956 www.stadtjugendring-eisenach.de e-mail: sjr@eisenachonline.de	- Steuerung des Bundesprogrammes „Vielfalt tut gut“ - Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes - Koordinierung der Einzelprojekte - Beratung der Projektträger - Begleitung der Arbeit des Begleitausschusses - Erfassung von Projektdaten und - ergebnissen - Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programmes - Abrechnung und Verwaltung der Mittel	Stadt Eisenach und Gemeinde Wutha- Farnroda

Anlage 3: Übersicht zu Förderungen freier Träger der Jugendhilfe im Jahr 2010**Verträge §§ 11- 14 SGB VIII**

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personal-kosten	Sach-kosten	Rechtliche Grundlage
AWO Landesverb. Thür. e.V. Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt	Jugendhaus „Eastend“	71.307,68	19.220,00	§ 11,13, 14 SGB VIII; Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ / 46021.718003
CVJM Eisenach e.V. Hinter der Mauer 03 99817 Eisenach	Kinder- und Jugendarbeit im CVJM	40.571,12	5.891,47	§ 11, 14 SGB VIII; Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ / 45150.71820
Diako- Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27-31 99817 Eisenach	Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord	149.480,23	33.637,03	§ 11,13, 14 SGB VIII; Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 46021.718005
Jugend hilft Jugend e.V. Friedenstraße 30/ 31 99817 Eisenach	Sozialarbeit am BSZ	16.523,11	1.300,00	§ 13 SGB VIII / 45210.71800
Verkehrswacht Wartburgkreis Georgenstraße 52 99817 Eisenach	Jugendbildungsreferentin 0,4 VBE	17.883,78	0,00	§ 11,12, 14 SGB VIII; Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 45150.71820
Zwischensumme 1 Verträge nach Kostarten (€)		295.765,92	60.048,50	

Richtlinienförderung/ Sonstige Richtlinienförderung §§ 11- 14 SGB VIII

geförderter Träger	geförderte Einrichtung/ Maßnahme	Personal-kosten	Sach-kosten	Rechtliche Grundlage
Verein der Freunde und Förderer des Elisabeth-Gymnasiums e.V.	Schuljugendarbeit Elisabeth- Gymnasium	0,00	7.120,00	§ 11 SGB VIII, Richtlinie „Örtliche J.förderung“ 45150.71830
Förderverein Goetheschule e.V.	Schuljugendarbeit 4. RS „Johann Wolfgang v. Goethe“	0,00	2.430,00	§ 11 SGB VIII, Richtlinie „Örtliche J.förderung“ 45150.71830
Kreissportbund Eisenach e.V. Kreissportjugend Am Sportpark 1 99817 Eisenach	Schuljugendarbeit 6. RS „Wartburgschule“	0,00	2.690,00	§ 11 SGB VIII, Richtlinie „Örtliche J.förderung“ 45150.71830
Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 99817 Eisenach	Schuljugendarbeit 2. RS „Oststadtschule“	0,00	4.000,00	§ 11 SGB VIII, 45150.71830
	Schuljugendarbeit Ernst-Abbe-Gymnasium	0,00	6.800,00	§ 11 SGB VIII, 45150.71830
	Schuljugendarbeit 5. RS „Geschw. Scholl“	0,00	4.960,00	§ 11 SGB VIII, Beschl. JHA 45150.71830
	Ref. Jugendverbandsarbeit	20.800,00	2.100,00	§ 12 SGB VIII / 45110.71800
Zwischensumme 2 Richtlinien../ Sonstige		20.800,00	30.100,00	
Zwischensumme 1+2 Jugendförderung nach Kostenarten gesamt (€)		316.565,92	90.148,50	
Zwischensumme Jugendförderung 2010 insgesamt (€)		406.714,42		

Anlage 4

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und -erholung in der Stadt Eisenach in Überblick (in der Fassung vom 1.1.2007)

Förderleistung	spezielle Fördervoraussetzungen
Richtlinie 1 Kinder- und Jugenderholung	- mehrtägige Fahrten und Lager, Ferienfreizeiten und Tagesangebote am Wohnort - Alter 7- 18 Jahre und ehrenamtliche Betreuer - an der Gesamtmaßnahme müssen mindestens 10 Teilnehmer, davon mindestens 5 aus Eisenach teilnehmen - es werden höchstens 25 Teilnehmer aus Eisenach gefördert - mehrtägige Fahrten und Lager mindestens 3 Tage bis höchstens 14 Tage (An- und Abreistag als ein voller Tag) - Mindestdauer bei örtlichen Maßnahmen 6 Stunden/ Tag - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 2 Internationale Jugendarbeit	- Jugendbegegnungen, Jugendaustausche, Fachkräfteaustausche - Alter 12- 27 Jahre und ehrenamtliche Betreuer, Fachkräfte - zwischen den Partnern vereinbartes Austauschprogramm - an der Gesamtmaßnahme müssen mindestens 12 Teilnehmer, davon mindestens 6 aus Eisenach teilnehmen - es werden höchstens 20 Teilnehmer aus Eisenach gefördert - Mindestdauer 5 bis höchstens 14 Tage (An- und Abreistag = 1 Tag) - Vor- und Nachbereitung höchstens 3 Tagessätze - Betreuerschlüssel 1: 10 - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 3 Außerschulische Jugendbildung, Mitarbeiterfort- bildung	- Tages- und mehrtägige Veranstaltungen - Alter 7- 27 Jahre und ehrenamtliche Betreuer, Fachkräfte, Referenten - vorliegendes pädagogisches Konzept - die Gesamtmaßnahme soll mindestens 7 TeilnehmerInnen umfassen - es werden höchstens 20 TeilnehmerInnen gefördert - mehrtägige Veranstaltungen 2 bis maximal 5 Tage (pro Tag mindestens 6 Stunden Bildungsprogramm) - Tagesveranstaltungen müssen mindestens 3 Stunden umfassen - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 4 Projekte/ Modelle Sondermaßnahmen	- innovative Maßnahmen, Großveranstaltungen, Beteiligungsprojekte - Vorlage einer detaillierten Projektkonzeption - Förderung als Fehlbetrags, Anteil - oder Vollfinanzierung - keine Personal- und Verwaltungskosten - Anträge bis spätestens 31.03. des Förderjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuß !
Richtlinie 5 Investive Förderung	- Investive Baumaßnahmen von Jugendeinrichtungen und Anschaffung von investiven Geräten/ Ausstattungen über 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) - vertraglich garantierte Mindestnutzung bei Baumaßnahmen : 25 Jahre bzw. 15 Jahre (kleinere) Geräte/ Ausstattungen : Orientierung an den in der AfA- Tabelle für Kommunalverwaltungen angegebenen minimalen Nutzungsdauer - Eigenleistung kann anerkannt werden - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Vorbeantragung bis spätestens 31.07. des Vorjahres - vollständige Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuß !

Förderleistung	spezielle Fördervoraussetzungen
Richtlinie 6 Werterhaltung/ Renovierung	- bauliche Werterhaltungs- und Renovierungsarbeiten in Jugendeinrichtungen - Eigenleistung kann anerkannt werden - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Vorbeantragung bis spätestens 31.07. des Vorjahres - vollständige Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 7 Nichtinvestive Innenausstattung und Materialien	- Geräte Ausstattungen mit einem Einzelwert von unter 410 Euro (ohne UST), - Verbrauchsmaterialien, Spiel- und Sportgeräte, audiovisuelle Geräte und Zubehör - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 8 Betriebskosten	- Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser von Häusern der offenen Tür und teiloffenen Treffs/ Jugendzimmern - Grundlage sind Abrechnungsunterlagen des Vorjahres - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 31.12. des Vorjahres
Richtlinie 9 Maßnahmen der Jugendberufshilfe	- Maßnahmen zur Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung - Nachrang gegenüber Regelleistungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung - antragsberechtigt: Sorgeberechtigte und junge Volljährige bis 27 Jahre - Stellungnahmen des Arbeits- oder Schulamtes und des Trägers der Integrationsmaßnahme - zwingende Hilfeplanerstellung bei längerfristigen Maßnahmen - individuelle Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 10.11. des Förderjahres
Richtlinie 10 Familienerholung	- gemeinsame Aufenthalte von Familien in anerkannten Familienerholungseinrichtungen - Familien mit mind. zwei haushaltsangehörigen, kindergeldberechtigten Kindern; Familien ab einem Kind, wenn ein Familienmitglied behindert oder alleinerziehend ist - Aufenthalte mindestens 7 bis höchstens 21 Tage (An- und Abreistag gilt als ein Tag) - pro Familie nur alle 2 Jahre - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30. Juni des Förderjahres
Richtlinie 11 Familienbildung	- Familienbildungsmaßnahmen freier Träger - Maßnahmen vorrangig in Thüringen und mit Beteiligung von Kindern - Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Voranmeldung von Maßnahmen bis zum 30.11. des Vorjahres - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 12 Schuljugendarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit	- Maßnahmen der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung in den Arbeitsbereichen der außerschulischen Jugendbildung und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit - Maßnahmen an Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, in Ausnahmen an den Förderschulen - keine unterrichtsbezogenen Maßnahmen sowie deren Vor- und Nachbereitung, Klassenfahrten, schulbezogene Wandertage und unterrichtsbezogene Exkursionen oder Praktika - Förderung von Honorarkosten als Höchstbetrag und Sachkosten für Geräte, Ausstattungen/ Verbrauchsmaterialien, anteilige Miet- und Betriebskosten, Fahrtkosten und Regiekosten - Voranmeldung von Maßnahmen bis zum 15.09. des Vorjahres - Anträge bis spätestens 31.12. des Vorjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuß!